

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.27 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich bitte jetzt alle, die Gemeinderatstagesordnung zur Hand zu nehmen.

Im Vorfeld hat das Präsidialamt mit den Klubobleuten besprochen welche Stücke wir en block abstimmen. Das sind, beschlossen und abgestimmt, der Tagesordnungspunkt 1, der Tagesordnungspunkt 2, der Tagesordnungspunkt 1 ist einstimmig, Tagesordnungspunkt 2 ist ebenfalls einstimmig, dann der Tagesordnungspunkt 5, ist auch einstimmig, dann der Tagesordnungspunkt 6 ist gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 24 zu sehen und auch einstimmig angenommen.

Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates: Nein, werden gemeinsam berichtet.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ah, ok, die werden dann gemeinsam aufgerufen. Tagesordnungspunkt 10 ist einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 12, 13 und 14 ebenso.

Tagesordnungspunkt 15 ist im Finanzausschuss abgesetzt worden.

Tagesordnungspunkt 19 ist gegen die Stimmen der FPÖ und der Stimme von Herrn GR Wagner angenommen. Der Tagesordnungspunkt 20 ist abgesetzt worden und im 2. Nachtrag sind einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23, Punkt 24 habe ich schon gesagt, wird mit Punkt 6 aufgerufen und der Tagesordnungspunkt 25 ist gegen die Stimmen der FPÖ und von Herrn Wagner mehrheitlich so angenommen.

Dann kommen wir zum ersten Berichterstatter, das ist der Tagesordnungspunkt 3, berichtet hier Herr GR Lenartitsch.

en bloc:

- 7.1 Stk. 1) A8-141816/2021/148 Stadtbaudirektion, Budgetverschiebung betreffend Anrainergarage Universität Graz,**
- 1. Finanzmittelverschiebung im Rahmen der Projektgenehmigung „Bertha-von-Suttner-Platz Neugestaltung in der Höhe von 250.000 Euro von 2022 in 2023 sowie Kürzung dieser PG in Höhe von 250.000 Euro für 2023,**
 - 2. Budgetvorsorge über 250.000 Euro für 2023**

Der Gemeindeart wolle beschließen:

1. Der Verschiebung und Kürzung der Projektgenehmigung „Bertha-von Suttner-Platz Neugestaltung“ in Höhe von 250.000 Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203570	Bertha-von-Suttner-Platz Neugestaltung/Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.220357	-250.000		+250.000	
180	612000	2.346000		Investitions-darlehen		-250.000		+250.000	
220	612000	1.060000	12203570	Bertha-von-Suttner-Platz Neugestaltung/Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.220357			-250.000	
180	612000	2.34600		Investitions-darlehen				-250.000	

2. Budgetvorsorge über 250.000 Euro für 2023

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wir folgt geändert: -

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Decku- ngs- ring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.728000	42203990	Anrainergarage GCP / Entgelte für sonstige Leistungen	D.220 399	+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-250.000	-250.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 2) A 8/4-117101/2018

**Wetzelsdorfer Straße – Grenzberichtigungen;
unentgeltliche Übertragung von 4 GST-
Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 124 m²
von der Stadt Graz an das Land Steiermark im
Zuge der Errichtung einer Bushaltestelle und
eines Gehsteiges entlang der Wetzelsdorfer
Straße**

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten 4 Trennstücke, Trennstück 1 des Gst Nr. 665/1 im Ausmaß von ca. 20 m², das Trennstück 2 des Gst Nr. 665/5 im Ausmaß von ca. 80 m², das Trennstück 3 des Gst Nr. 665/8 im Ausmaß von ca. 18 m² sowie das Trennstück 4 des Gst Nr. 695/3 im Ausmaß von ca. 6 m², allesamt je KG Wetzelsdorf von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird gemäß der angeführten Planbeilage GZ: 043596/2022 vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücksteile aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchordnung erfolgt durch die A 10/6 – Stadtvermessung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.3 Stk. 5) A10/BD - 072008/2017/0019 Stadtbaudirektion,
A8-141818/2021-55 Erhöhung Projektgenehmigung und
Budgetverschiebung betreffend
Reininghausstraße - Straßganger Straße,
1. Erhöhung der bestehenden
Projektgenehmigung „Reininghaus“ um
270.000 Euro auf 1.385.000 Euro,
2. Finanzmittelverschiebung im Rahmen
der Projektgenehmigung "Neuerrichtung
Alte Poststraße/Kratkystraße" in Höhe
von 20.000 Euro von 2022 in 2023 sowie
Kürzung dieser Projektgenehmigung in
Höhe von 270.000 Euro,
3. Budgetvorsorge über 200.000 Euro im
Jahr 2022 und Budgetvorsorge über
70.000 Euro im Jahr 2023 im ICF**

1. Die Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung „Reininghausstraße – Straßganger Straße“ um 270.000 Euro auf 1.385.000 Euro wird wie folgt erteilt:

Jahre	Betrag
Ausgaben bis Ende 2021	0,00
2022	1.315.000,00
2023	70.000,00
Rest	0,00
Summe	1.385.000,00

Die budgetäre Bedeckung 2022 und 2023 im städtischen Haushalt von 270.000 Euro erfolgt durch eine Mittelumschichtung von der bestehenden Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkýstraße“.

2. Der Finanzmittelverschiebung im Rahmen der bestehenden Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße / Kratkýstraße“ in Höhe von 20.000 Euro von 2022 in 2023 sowie der Kürzung dieser Projektgenehmigung in Höhe von 270.000 Euro wird zugestimmt.
Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203260	Neuerrichtung Alte PostStR/ KratkyStR/ Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.220326	-20.000		+20.000	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen		-20.000		+20.000	
220	612000	1.060000	12203260	Neuerrichtung Alte PostStR/ KratkyStR / Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.220326	-200.000		-70.000	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen		-200.000		-70.000	

3. Der Budgetvorsorge über 200.000 Euro im Jahr 2022 und der Budgetvorsorge über 70.000 Euro im Jahr 2023 im ICF für die bestehende Projektgenehmigung "Reininghaus" wird zugestimmt.

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12203880	ReininghausStR – StraßgangerStR / Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.220388	+200.000		+70.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarleh en		+200.000		+70.000	

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung und Mitwirkung der befassten Magistratsabteilungen mit der Koordination und begleitenden Umsetzung für das Projekt "Reininghaus" bevollmächtigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.4 Stk. 10) A8 – 141818/2021-33
A10/5-034276/2019/40
A10/BD-063645/2018/0005**

**Abteilung für Grünraum und Gewässer
1. Erhöhung der Projektgenehmigung
„Grünraumstützpunkt und Infocenter
Stadtpark“ um 87.000 Euro auf 652.000 Euro,
2. Kürzung DR 240308 in Höhe von
87.000 Euro,
3. Budgetvorsorge über 87.000 Euro für 2023**

1. Der Erhöhung der Projektgenehmigung „Grünraumstützpunkt Stadtpark“ um 87.000 Euro auf 652.000 Euro wird zugestimmt. Die neue Verteilung der Mittel ergibt sich wie folgt:

Neue Gesamtkosten: € 652.000,-
Bis Ende 2021 wurden verausgabt: € 273.600,-
GVA 2022: € 378.400,-

2. Der Kürzung des DR D.240308 in Höhe von 87.000 Euro wird zugestimmt.
Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
240	815000	1.060000	12403080	Kleinmaßnahmen/ Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.240308	-87.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		-87.000	

3. Der Budgetvorsorge über 87.000 Euro für 2022 wird zugestimmt. Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
240	815000	1.061000	12403160	Grünraumstützpunkt Stadtpark / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.240316	+87.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+87.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 12) A8 - 141816/2021-149

**Stadtbaudirektion,
Budgetverschiebung betreffend Solar-
Energie für das Haus Graz 1. Ausbaustufe,
1. Kürzung im Rahmen der
Projektgenehmigung „Bertha-von-Suttner-
Platz Neugestaltung“ in Höhe von
260.000 Euro für 2022,
2. Budgetvorsorge über 260.000 Euro für
2022**

1. Der Kürzung der Projektgenehmigung „Bertha-von-Suttner-Platz Neugestaltung“ in Höhe von 260.000 Euro wird zugestimmt. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.060000	12203570	Bertha-von-Suttner- Platz Neugestaltung / Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.220357	-260.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-260.000	

2. Budgetvorsorge über 260.000 Euro für 2022

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
220	529000	1.786000	42203760	Klimaschutzprojekte / Kap.trans. an Beteiligungen der Gemeinde	D.220376	+260.000	+260.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-260.000	-260.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.6 Stk. 13) A8 – 141816/2021-150

**Abteilung für Verkehrsplanung,
Budgetverschiebungen betreffend Gehsteig
Marburger Straße,
1. Finanzmittelverschiebung im Rahmen des
ICF Projekts „Verkehrsmaßnahmen VS
Neuhart“ in Höhe von 66.900 Euro von 2022
in 2023 sowie Kürzung des Projekts in Höhe
von 66.900 Euro für 2023,
2. Finanzmittelverschiebung im Rahmen der
PG „LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz“ in
Höhe von 72.000 Euro von 2022 in 2023
sowie Kürzung dieser PG in Höhe von
72.000 Euro für 2023,
3. Kürzung des ICF-Projekts
„Kleinmaßnahmen Verkehr“ in Höhe von
311.100 Euro für 2023
4. Budgetvorsorge über 450.000 Euro für
2023**

- Der Verschiebung und Kürzung der ICF Projekte „Verkehrsmaßnahmen VS Neuhart“, „LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz“ und „Kleinmaßnahmen“ in Höhe von insgesamt 450.000 Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.002000	12603260	Verkehrsmaß- nahmen VS Neuhart/Straßen- bauten	D.260326	-66.900		+66.900	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen		-66.900		+66.900	
260	612000	1.002000	12603260	Verkehrsmaß- nahmen VS Neuhart/Straßen- bauten	D.260326			-66.900	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen				-66.900	
260	612000	1.728000	42603070	LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz / Straßenbauten	D.260326	-72.000	-72.000	+72.000	+72.000
180	970000	1.729000		Verstärkungs- mittel		+72.000	+72.000	-72.000	-72.000

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.728000	42603070	LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz / Straßenbauten	D.260326			-72.000	-72.000
180	970000	1.729000		Verstärkungs- mittel				+72.000	+72.000
260	612000	1.002000	12603160	Kleinmaßnahmen / Straßenbauten	D.260316			-311.100	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen				-311.100	

Die Bedeckung der 72.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

- Der Budgetvorsorge über 450.000 Euro für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
260	612000	1.060000	12603620	Gehsteig Marburger Straße / Im Bau befindliche Grundstückseinr	D.260362	+450.000	+450.000
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+450.000	+450.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.7 Stk. 14) A 8/4 – 149214/2022

**Städt. Gdst. Nr. 2155/2, EZ 2390, KG
Jakomini, Nr. 3/1, 2/64, 2/65, EZ 701, Nr.
2/20, EZ 1399, Nr. 2/4, EZ 129, je KG
Liebenau; Einräumung einer
grundbücherlichen Dienstbarkeit zur
Verlegung und des Betriebes der
unterirdischen Erdgasleitungsanlage FHKW –
Graz Puchstraße auf immerwährende Zeit,
Antrag auf Zustimmung**

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen Erdgasleitungsanlage FHKW – Graz Puchstraße auf den städt. Gdst. 2155/2, EZ 2390, KG Jakomini, Nr. 3/1, 2/64, 2/65, EZ 701, Nr. 2/20, EZ 1399, Nr. 2/4, EZ 129, je KG Liebenau, welche im beiliegenden Plan vom 4.10.2022 in blau eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 7.8 Stk. 19) A10/8 – 162146/2022/0001 1. Budgetrückführung zur PG
GZ: A8 -141818-37 „Radoffensive Graz“ in der Höhe von
900.000 Euro im ICF 2023,
2. Budgetvorsorge über 900.000,- für
2023**

1. Budgetrückführung zur PG „Radoffensive Graz“ in der Höhe von 900.000 Euro im ICF 2023
2. Budgetvorsorge über 900.000,- für 2023 Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.060000	12603320	Radoffensive / Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.260332	+900.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+900.000	

Die Bedeckung von 900.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den 5 Projekten bzw. zugunsten weiterer Geh- und Radweg--Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und GR Wagner) angenommen.

**7.9 Stk. 21) Präs.: 062999/2021/0002 Digitales Rathaus, Kooperation zw.
Land Steiermark und Stadt Graz**

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts darstellenden Rahmenvereinbarung zur Kooperation des Landes Steiermark und der Stadt Graz über Nutzung, Betrieb und gemeinsame Weiterentwicklung der IT-Fachanwendung „PALLAST 2.0“ wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.10 Stk. 22) A8 – 141816/2021-151 Abteilung für Verkehrsplanung,
Budgetverschiebungen betreffend
Verkehrsmaßnahmen in der
Purgleitnerstraße,
1. Finanzmittelverschiebung im Rahmen des
ICF-Projekts „Verkehrsmaßnahmen VS
Neuhart“ in Höhe von 220.000 Euro von 2022
in 2023 sowie Kürzung des Projekts in Höhe
von 220.000 Euro für 2023,
2. Budgetvorsorge über 220.000 Euro für
2023**

- Der Verschiebung und Kürzung des ICF-Projekts „Verkehrsmaßnahmen VS Neuhart“ in Höhe von 220.000 Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.002000	12603260	Verkehrsmaß- nahmen VS Neuhart/Straßen- bauten	D.260326	-220.000		+220.000	
180	612000	2.346000		Investitions- darlehen		-220.000		+220.000	
260	612000	1260326 0	1.002000	Verkehrsmaßnah- men VS Neuhart / Straßenbauten	D.260326			-220.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarleh- en				-220.000	

- Der Budgetvorsorge über Euro 220.000 für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.060000	12603610	Purgleitnerstraße Verkehrsmaßnahmen / Im Bau befindliche Grundstückseintr.	D.260361	+220.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+220.000	

Für die Verkehrsmaßnahmen Purgleitnerstraße wird der DR D.260361 und das HHP 12603610 in SAP eingerichtet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.11 Stk. 23) A8-141818/2021-48
ABI-020723/2013/0042**

**VS/MS Graz-Viktor Kaplan –
Waldfonds, Erhöhung des Projektbudgets
um 249.900 Euro inkl. Budgetanpassung
2023**

1. Die Erhöhung der Vorhabenskosten bzw. der Projektgenehmigung für den Standort der VS/MS Graz-Viktor Kaplan von 9.470.000 Mio. Euro inkl. USt. um zusätzliche max. 249.900 Euro, finanziert durch eine Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird genehmigt.
2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
340	211000	1.010000	13403030	GRIPS II	D.340303	+249.900	
340	211000	2.300000	13403030	GRIPS II		+249.900	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 25) A8-141816/2021-124

**LCF 2022,
1. Erhöhung der LCF-Werte diverser
Abteilungen durch Ressort-
Sparbuchentnahmen,
2. Budgetvorsorge in 2022**

1. Der Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen durch Ressort-Sparbuchentnahmen wird zugestimmt.
2. Der Budgetvorsorge in 2022 wird zugestimmt.
3. Die LCF-Werte der genannten Abteilungen werden laut Beilage 1 erhöht.

Budgetäre Verbuchung:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 wird laut Beilage 1 und 2 geändert.

Bilanzielle Verbuchung:

Ansprache EHH: Auflösung SparbuchRL durch
934001 an 894000 (Entnahme zweckgebundene HHRL)

Ansprache FHH: Auflösung Sparbuch-ZMR durch
Bank an 294004 (ZMR zweckgebundene HHRL)

Betreffend die Zahlungsmittelreserve erfolgt eine Banktransaktion von der GUF an die Stadt Graz in Höhe von 2.566.200 Euro, bis spätestens 30 Tage nach Beschlussfassung.

Die LCF-Werte 2022 der genannten Abteilungen werden zu Lasten der Sparbuchrücklage wie folgt erhöht:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Abteilung	LCF lt. VA Beschluss	LCF Stand 12.10.2022	beantragte Erhöhung	LCF neu
100 - Magistratsdirektion (MagDion)	4.783.300,00	4.783.300,00	30.000,00	4.813.300,00
110 - Präsidialabteilung (PräsAbt)	2.188.800,00	2.188.800,00	500.000,00	2.688.800,00
130 - Personalamt (A1)	334.900,00	334.900,00	30.000,00	364.900,00
152 - Sozialamt Behindertenhilfe (A5)	315.000,00	315.000,00	40.000,00	355.000,00
160 - Amt für Jugend und Familie (A6)	15.662.100,00	15.687.100,00	50.000,00	15.737.100,00
171 - Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte (A7)	-674.800,00	-674.800,00	5.000,00	-669.800,00
180 - Finanzdirektion (A8)*	503.000,00	503.000,00	200.000,00	503.000,00
230 - Straßenamt (A10/1)	8.394.500,00	8.376.000,00	109.000,00	8.485.000,00
240 - Abt.f.Grünraum u. Gewässer (A10/5)	614.000,00	614.000,00	16.900,00	630.900,00
250 - Stadtvermessungsamt (A10/6)	635.300,00	635.300,00	137.500,00	772.800,00
260 - Abt. f. Verkehrsplanung (A10/8)	1.284.300,00	1.302.800,00	118.000,00	1.420.800,00
270 - Sportamt (A13)	5.444.700,00	5.802.200,00	50.000,00	5.852.200,00
280 - Stadtplanungsamt (A14)	976.100,00	976.100,00	103.800,00	1.079.900,00
290 - Abt. f. Wirtschafts- u.Tourismusentwicklung (A15)	3.992.700,00	4.437.700,00	650.000,00	5.087.700,00
300 - Kulturamt (A16)	12.731.800,00	12.716.400,00	400.000,00	13.116.400,00
301 - Kulturamt Stadtbibli. (A16)	1.962.500,00	1.966.500,00	50.000,00	2.016.500,00
340 - Abt. f. Bildung u. Integration (ABI)	45.826.400,00	45.826.400,00	70.000,00	45.896.400,00
380 – Gleichbehandlungsbeauftr.	39.600,00	39.600,00	6.000,00	45.600,00
Summe	105.014.200,00	105.830.300,00	2.566.200,00	108.196.500,00

*GGZ: Empfänger und auszahlende Fipos Finanzdirektion, Nicht LCF Bereich

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und GR Wagner) angenommen.

SPARBUCHBEHEBUNGEN 2022 - GRB 10/2022

A8-141816/2021-124

Erhöhung LCF



Abteilung	Fistl	RessortNr	Ressort	Fond	Fipos	HHP	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	Verwendungszweck
								Ausgabe	Ausgabe	
100 - Magistratsdirektion (MagDion)	100	3000	Bgm Elke Kahr	119000	1.728000		D.100005	21.000,00	21.000,00	Sicherheitsmanagement: Zivilschutzsirene neuer Standort; Externe Notfallpläne
100 - Magistratsdirektion (MagDion)	100	3000	Bgm Elke Kahr	091000	1.728000		D.100008	6.000,00	6.000,00	Gebärdendolmetsch DP-Lehrgänge
100 - Magistratsdirektion (MagDion)	100	3000	Bgm Elke Kahr	010000	1.400000	21000001	D.100001	3.000,00	3.000,00	Büroausstattung im Zusammenhang mit Personalveränderungen
110 - Präsidentschaft (PräsAbt)	110	3000	Bgm Elke Kahr	010100	1.728000	21100032	D.110001	500.000,00	500.000,00	Digitales Rathaus
230 - Straßenamt (A10/1)	230	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	640000	1.611000		D.230001	101.400,00	101.400,00	div. Netzanschlüsse, Netzzutritte und lfd. Instandhaltung VLSA
230 - Straßenamt (A10/1)	230	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	034000	1.728000		D.230001	1.600,00	1.600,00	Schulwegsicherung
230 - Straßenamt (A10/1)	230	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	034000	1.757000		D.230001	6.000,00	6.000,00	Förderung für Pro Rad Aktiv
240 - Abt.f.Grünraum u. Gewässer (A10/5)	240	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	815000	1.757000		D.240001	16.900,00	16.900,00	Subvention BirdLife
250 - Stadtvermessungsamt (A10/6)	250	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	032000	1.728000	22500003	D.250003	137.500,00	137.500,00	Klimainformationssystem KUS
260 - Abt. f. Verkehrsplanung (A10/8)	260	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	031100	1.728000		D.260001	118.000,00	118.000,00	Umbauarbeiten
280 - Stadtplanungsamt (A14)	280	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	031000	1.728000		D.280001	103.800,00	103.800,00	Adaption OTS/ELAK-System; Änderungspaket Flächenwidmungsplan
380 - Gleichbehandlungsbeauftr.	380	3700	Ohne STS-ReferentIn	469200	1.728000		D.380001	6.000,00	6.000,00	Schulungen
290 - Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung (A15)	290	3500	StR Dr. Günter Riegler	700000	1.755000		D.290001	185.000,00	185.000,00	Green Tech Summer; Digitalisierungsförderung
290 - Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung (A15)	290	3500	StR Dr. Günter Riegler	700000	1.728000		D.290001	200.000,00	200.000,00	Projekte in den Aufgabenfeldern Innovation, Beschäftigung und Nachhaltigkeit
290 - Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung (A15)	290	3500	StR Dr. Günter Riegler	771000	1.755000	22900008	D.290012	130.000,00	130.000,00	Filmförderung
290 - Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung (A15)	290	3500	StR Dr. Günter Riegler	700000	1.755000	22900006	D.290001	135.000,00	135.000,00	Mietförderung für Gründer:innen
300 - Kulturamt (A16)	300	3500	StR Dr. Günter Riegler	300000	1.757000		D.300004	350.000,00	350.000,00	Schwerpunktsetzung Innovationsabteilung
300 - Kulturamt (A16)	300	3500	StR Dr. Günter Riegler	300000	1.728000		D.300001	50.000,00	50.000,00	Infektionsauswirkungen im eigenen Bereich ITG GBG etc.
301 - Kulturamt Stadtbibli. (A16)	301	3500	StR Dr. Günter Riegler	273000	1.457000		D.301001	50.000,00	50.000,00	Medienankauf
152 - Sozialamt Behindertenhilfe (A5)	152	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	429100	1.757000		D.152004	40.000,00	40.000,00	Inklusionsstrategie
160 - Amt für Jugend und Familie (A6)	160	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	439000	1.728006	21600003	D.160007	50.000,00	50.000,00	Umbau und Adaptierung Pflegekinderdienst
171 - Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte (A7)	171	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	828000	1.728000	21710001	D.171003	5.000,00	5.000,00	Montage Fahrradabstellplätze und Unterstand
270 - Sportamt (A13)	270	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	269000	1.757000		D.270001	30.000,00	30.000,00	IDO Streetdance World Championship
270 - Sportamt (A13)	270	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	269000	1.755000		D.270001	20.000,00	20.000,00	Weltmeisterschaft der Ästhetischen Gruppengymnastik
340 - Abt. f. Bildung u. Integration (ABI)	340	3400	StR Kurt Hohensinner MBA	240000	1.400000		D.340001	70.000,00	70.000,00	IT-Ausstattung KIBET
180 - Finanzdirektion (A8)*	180	3200	StR Mag Robert Krotzer	859000	1.759000		-	200.000,00	200.000,00	GGZ-Gehalts-/Personalpaket 2022/QU4*
130 - Personalamt (A1)	130	3300	StR Manfred Eber	011000	1.728017		D.130002	12.000,00	12.000,00	ITG Notebooks
130 - Personalamt (A1)	130	3300	StR Manfred Eber	011000	1.728000		D.130001	13.000,00	13.000,00	öffentliche Stellenausschreibungen
130 - Personalamt (A1)	130	3300	StR Manfred Eber	011000	1.614006		D.130001	5.000,00	5.000,00	Einrichtung Räumlichkeiten wg. Auflösung Pestalozzistraße
Summe								2.566.200,00	2.566.200,00	
	hiev.	3000	Bgm Elke Kahr					530.000,00	530.000,00	
	hiev.	3100	Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner					485.200,00	485.200,00	
	hiev.	3200	StR Mag Robert Krotzer					200.000,00	200.000,00	
	hiev.	3300	StR Manfred Eber					30.000,00	30.000,00	
	hiev.	3400	StR Kurt Hohensinner MBA					215.000,00	215.000,00	
	hiev.	3500	StR Dr. Günter Riegler					1.100.000,00	1.100.000,00	
	hiev.	3700	380 - Gleichbehandlungsbeauftr.					6.000,00	6.000,00	

*GGZ: Empfänger und auszahlende Fipos Finanzdirektion, Nicht LCF Bereich

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Beilage2

SPARBUCHBEHEBUNGEN 2022 - GRB 10/2022

A8-141816/2021-124

Bedeckung



Ressort	Finanz-Stelle	Fonds	Finanz-position	Kostenstelle	Beschreibung des HHP/der Fipos	EVA
						Einnahme
Bgm Elke Kahr	180	912000	2.894000	1803000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	530.000,00
Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	180	912000	2.894000	1803100	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	485.200,00
StR Mag Robert Krotzer	180	912000	2.894000	1803200	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	200.000,00
StR Manfred Eber	180	912000	2.894000	1803300	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	30.000,00
StR Kurt Hohensinner MBA	180	912000	2.894000	1803400	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	215.000,00
StR Dr. Günter Riegler	180	912000	2.894000	1803500	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	1.100.000,00
Gleichbehandlungsbeauftr.	180	912000	2.894000	1800380	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	6.000,00
Summe						2.566.200,00

Die Bedeckung der Ausgabenfiposse im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung.

Die Bedeckung der Ausgabenfiposse im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

- 7.13 Stk. 3) A10/BD 065805/2016/0010 Unterführung Peter-Tunner-Gasse,
A8-141818/2021-50 1. Projektgenehmigung über
 10,671 Mio. Euro für den Zeitraum
 2022-2026,
 2. Budgetvorsorgen und -veränderungen
 2022/2023**

GR Lenartitsch:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, liebe Zuseher:innen live und an den Endgeräten. Das erste Stück, das wir im Gemeinderat haben bzw. behandeln, es geht um die Unterführung Peter-Tunner-Gasse. Das ist keine unwesentliche Baustelle, sage ich jetzt einmal, weil eine Eisenbahnunterführung immer ein großes Bauprojekt ist. Es ist aber schon 2017 die Projektgenehmigung einstimmig beschlossen worden, was uns zeigt, wie 5 Jahre später, wenn das Projekt dann auf dem Tisch liegt, darüber noch einmal im Gemeinderat dezidiert abgestimmt wird bzw. vorher in den Ausschüssen dezidiert ganz genau darüber gesprochen wird, ob und wie wir noch einwirken sollen oder ob das Ganze passt. Auch ist es 2018 im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung bzw. im Verkehrsausschuss, der damals noch getrennt war, auch einstimmig behandelt worden. Worum geht es in diesem Stück? Die ÖBB hat in der Peter-Tunner-Gasse ein Bauwerk, wo die Eisenbahn drüberfährt, das schon in die Jahre gekommen ist bzw. das erneuert werden muss. Und im Zuge dessen bietet es sich an für uns als Stadt, hier die Rad- bzw. die Gehwege mitzuevaluieren bzw. mitauszubauen, damit unsere Rad- und Gehwegenetz einfach perfekt in der Stadt wird. Es ist noch nicht perfekt, aber es wird immer viel besser. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10 Mio. Euro, die die Stadt dazuschießt. Man muss aber eines hier vorausschicken, sollten wir uns dagegenstemmen und sagen, nein, das ist es uns nicht wert, macht das der ÖBB relativ wenig, sondern die bauen so oder so ihre Brücke. Das heißt, wenn wir jetzt dagegen wären, haben wir einfach das Mitwirken für unsere Bevölkerung in Bezug auf Fuß- und

Radweg einfach verwirkt. Es geht im Konkreten darum, dass hier in der Peter-Tunner-Gasse in Richtung Osten hin einfach bis zur Wiener Straße eine gute Lösung von Geh- und Radwegen gemacht wird. Wer dort vielleicht auch schon ein paar Mal durchgegangen ist, der weiß, dass diese Stahlkonstruktion dieser Eisenbahnbrücke einfach extrem laut ist und ungemütlich ist. Oder wer vielleicht selbst schon mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs war, dass es einfach eine unangenehme Situation dort ist. Im Ausschuss wurde das eigentlich für gut geheißen und in diesem Sinne würde ich jetzt einfach nur noch den Antrag stellen, dass der Gemeinderat, wie im Bericht ausgeführt, die Zustimmung erteilt, dass wir als Stadt dieses Bauprojekt der ÖBB mitunterstützen finanziell und uns daher einen Geh- und Radweg von Westen in Richtung Osten sichern. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten

Ausbaumaßnahmen der Peter-Tunner-Gasse im Abschnitt Waagner-Biro-Straße bis Kreuzung Wiener Straße/ Bahnhofgürtel sowie der Kreuzungsumbau Lastenstraße / Bahnhofgürtel werden genehmigt.

2. Die Projektgenehmigung wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt.

Der Finanzbedarf beträgt 10,671 Mio. Euro mit folgender Jahresaufteilung:

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>Summe</i>
<i>Kosten</i>	<i>0,010</i>	<i>0,849</i>	<i>3,731</i>	<i>3,928</i>	<i>2,153</i>	<i>10,671</i>

Die Bedeckung des o.g. Cashbedarfs für 2022 und 2023 kann durch folgende Umschichtungen bedeckt werden:

2022: 10.000,- aus Mitteln 2022 ÖBB Baulos Nord D.220345

2023: 41.500,- aus Mitteln 2022 ÖBB Baulos Nord D.220345

807.500,- aus Reduktion PG Straßenbahn Smart City um insgesamt

2.811.000 Euro (davon 2.003.500 Euro für die parallel beantragte Projektgenehmigung „GKB-Unterführungen“)

Der Cashbedarf 2024-2026 über insgesamt 9.812.000 Euro wird aus dem Investitionsfonds abgedeckt. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA und EVA 2022	FVA und EVA 2023
220	030000	1.775000	42203450	ÖBB-Baulos Nord	D.220345	-51.500	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+51.500	
Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	FVA 2023
220	612000	1.060000	12204410	Peter Tunner Gasse	D.220441	+10.000	+849.000
220	612000	1.060000	12203410	Smart City Straßenbahn	D.220341	-17.000	-572.300
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-7.000	+276.700

4. Die Projektgenehmigung Straßenbahn Smart City wird wie folgt geändert:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
Ausgaben bis 31.12.2021	18,083	2,968	22,018	-6,903
2022	6,265	4,450	2,808	-0,993
2023	1,107	1,107	0,000	0,000
Summe:	25,455	8,525	24,826	-7,896

Auf Basis dieser geänderten Projektgenehmigung wird der Wirtschaftsplan der Holding Graz für die Jahre 2022 ff adaptiert.

5. *Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Vertretung der städtischen Interessen im Rahmen des Gesamtprojektes beauftragt.*

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, eines vorweg, meine Stellungnahme wird sehr positiv ausfallen. Es ist auch gestern im Ausschuss intensiv darüber beraten und gesprochen worden und an dieser Stelle auch mein Dank an den Kollegen Georg Topf, der sich auch ganz gut eingebracht hat. Die Wichtigkeit dieser Unterführung ist nicht nur für die ÖBB von besonderer Bedeutung, sondern auch für die Stadt Graz. Jeder, der die Situation kennt zwischen Waagner-Biro-Straße und Kalvarienberggürtel/Ecke Wienerstraße Bahnhofgürtel, weiß, wie eigentlich entsetzlich der jetzige Zustand vor allem für Radfahrer:innen und Fußgeher:innen ist. Ich wohne dort in der Gegend und ich bin sehr viel mit den Bürger:innen im Gespräch, es ist wirklich so zur Zeit, dass die Radfahrer:innen und Familien dort am 1,50 m breiten Gehsteig zur Zeit die Unterführung passieren, weil es auf der Fahrbahn einfach zu gefährlich ist. Wer dieses Stück kennt und auch die Projektierung kennt, wird sehen, das wird eine ganz freundliche Unterführung werden. Es wird auch in Richtung Kalvarienberggürtel eine Begrünung stattfinden, eine positive, der Fußgeher- und Radfahrerbereich wird separat geführt. Im weiteren Sinne in Fortsetzung freut es mich auch, mit der Verkehrsabteilung abgesprochen, mit der Frau Vizebürgermeisterin auch, wird es auch die weitere Anbindung in Richtung Osten, Richtung Andritz, geben. Auch dieses Stück ist sehr problematisch. Da hab sogar ich als erfahrener Radfahrer sehr große Angst, wenn ich da in Richtung der Kreuzung komme und diese Kreuzung am Kalvarienberggürtel passieren muss. Umso erfreulicher, wie gesagt, dieses Stück. Ich glaube, wir haben es gestern einstimmig sogar beschlossen, was mich umso mehr freut und im Sinne der Bevölkerung ein wichtiges Stück. Hier noch einmal die Bitte um

Annahme und zwar um einstimmige Annahme, weil dieses Stück wirklich für die Bevölkerung ein sehr wichtiges Stück ist. Danke vielmals.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke, Frau Vizebürgermeisterin bitte.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke für die Ausführungen und ich kann mich dem nur anschließen und möchte mich dem gern anschließen, weil tatsächlich ist das ein ganz wichtiges Stück, das jetzt genau in dem Moment, Gott sei Dank, mitbeschlossen werden kann. Nämlich im Umbau der ÖBB, die, wie schon ausgeführt vom Herrn Kollegen Lenartitsch, sowieso das baut ohne uns oder mit uns. Dass wir uns hier da dranhängen und das neue Gebiet Smart City nämlich, die vielen Wohnbauten, die hier entstanden sind und die Menschen die dort wohnen, miteinzubeziehen, damit die nämlich sicher, so wie Sie sagen, über die Kreuzung, über diese Wahnsinnskreuzung drüberfahren und -gehen können künftig. Da ist etwas gelungen, da möchte ich mich auch bei allen beteiligten Abteilungen dafür bedanken. Da ist etwas gelungen für die Sicherheit der aktiven mobil unterwegs seienden Menschen, nämlich mit dem Rad und zu Fuß, das freut mich sehr und das Wort „freundliche Unterführung“, das werde ich mir merken, denn das ist ein schöner Ausdruck. Danke.

GR DI **Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung und des Gemeinderates. Natürlich werden wir auch diesem Stück, so wie gestern schon angekündigt, zustimmen. Ich möchte vielleicht noch ein wenig ausholen, dass es natürlich auch im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Lastenstraße gegangen ist. Wir haben dort auch entsprechende

Probleme gehabt mit der Einbindung in die Peter-Tunner-Gasse und deshalb auch sozusagen ein etwas erhöhter Finanzbedarf, der durchaus gerechtfertigt ist, weil eben auch die Lastenstraße, die ja sozusagen in der Einbindung zur Peter-Tunner-Gasse eine problematische Situation dargestellt, hat auch entsprechend entschärft wird. Wir haben gestern auch darüber diskutiert, das war so eine spontane Reaktion auch von meiner Seite, man könnte, das sage ich jetzt bewusst im Konjunktiv, vielleicht auch darüber nachdenken, nachdem die Reininghaus-Anbindung jetzt sehr gut straßenbahntechnisch erfolgen wird, man könnte vielleicht auch darüber nachdenken, mir ist es schon klar, es gibt die Nähe zum Hauptbahnhof, aber vielleicht wird das auch eine Möglichkeit, einen Nahverkehrsknoten dort zu implementieren. Mir ist schon klar, die Nähe zum Hauptbahnhof würde das eher nicht möglich machen, aber die Nähe zur Straßenbahnlinie hat mich dazu gebracht, das gestern auch im Ausschuss anzudiskutieren. Auf jeden Fall stimmen wir dem Stück in dieser Vorlage, insbesondere auch was die Lastenstraße betrifft, sehr wohl zu. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Besten Dank, bitte Herr GR Kozina.

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Damen und Herren. Vieles ist jetzt schon gesagt worden, wie wichtig es ist, dieses Nadelöhr einmal zu beseitigen. Es ist wirklich eines der größten Nadelöhere, das wir im Radverkehr gehabt haben. Auch für den Fußverkehr. Wer da zu Fuß einmal unterwegs war, das ist genauso eine Katastrophe. Zwei Kinderwagen sind da nicht aneinander vorbeigekommen. Deswegen möchte ich auch noch einmal betonen, da wird ein 6 m breiter Geh- und Radweg gebaut. 2,30 m für die Fußgänger:innen und 3,70 m für die Radfahrer:innen. Das ist wirklich vorbildlich, was hier errichtet wird und es ist auch ganz wichtig, weil wir haben auch auf der einen Seite mit der Fröbelschule und einigen anderen in diesem Bereich

verschiedene Schulen, wo Kinder dann eben mit dem Fahrrad hinkommen sollen, wo sie auch zu Fuß hinkommen sollen. Da wird auch einiges getan im Kontext der Schulwegsicherheit und insgesamt ist es auch noch nicht gesagt worden und das halte ich auch für ganz entscheidend, es ist auch ein wichtiger Teil einer Hauptradroute und zwar der Hauptradroute, die von der Innenstadt über den Lendplatz dann über die Wiener Straße hinaus geht, eben über die Peter-Tunner-Gasse bis nach Gösting. Und auch das ist ein wichtiges Element, damit die Leute dann eben hier, diejenigen die in Gösting wohnen, im nördlichen Eggenberg wohnen, oder auch eben in der Smart City, gut in die Stadt kommen. Einen letzten Punkt noch. Es ist nicht so einfach, aber wir haben hier wirklich versucht, auch wirklich möglichst viel Grün hineinzureklamieren. Es wird diese Baumalleen geben, es wird auch eine Begrünung der Mauern geben. Man wird dort nicht nur schnell und sicher unterwegs sein können, sondern es wird eben auch angenehm und freundlich, wie wir jetzt gerade gelernt haben. Dankeschön (Appl.).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Tagesordnungspunkt? Gegenprobe. Gegen die Stimme der FPÖ und von Herrn GR Wagner.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und GR Wagner) angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

- 7.14 Stk. 4) A10/BD 062881/2012/0032 Eisenbahnkreuzungen der GKB
A8-141818/2021-49 im Grazer Stadtgebiet, Ergebnis
Machbarkeitsuntersuchung und
Finanzierungsbeteiligung der Stadt Graz
zum Bau von 4 Nahverkehrsknoten
(Wetzelsdorfer Straße, Peter-Rosegger-
Straße, Kärntner Straße und
Gradnerstraße) und 1 Bahnunterführung
(Reininghausstraße),
1. Projektgenehmigung in Höhe von
52,987 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 bis
2031,
2. Budgetvorsorgen und -veränderungen
2022/2023**

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Ich darf das Stück jetzt präsentieren zu den Eisenbahnkreuzungen der GKB im Grazer Stadtgebiet. Da geht es um das Ergebnis der Grazer Machbarkeitsuntersuchung und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Graz und eben die Projektgenehmigung bzw. die Budgetvorsorgen und -veränderungen. Hintergrund zu diesem Stück, es gibt einen ganz konkreten Auslöser, das war eben im Jahr 2018 dieser tödliche Unfall in der Grottenhofstraße, wo der Stadtbus gegen die S-Bahn geprallt ist, wo eben im Fortlauf alle Eisenbahnkreuzungen mit der GKB evaluiert wurden, um die Sicherheit zu erhöhen. Es gibt aber auch einen zweiten Grund und der ist genauso wichtig, das ist nämlich der Ausbau dieser S-Bahn Strecke der auch schon länger geplant ist. Es soll dort in Zukunft ein 15-Minuten-Takt gefahren werden. Es wird eine gute Anbindung an die Weststeiermark geben, damit auch die Menschen aus Voitsberg, aus Deutschlandsberg dann mit dem Zug anstatt mit dem Auto in die Stadt fahren können, also auch ein wesentlicher Beitrag in diesem Kontext, und es wird aber auch innerstädtisch eine wichtige Strecke werden, damit auch der Grazer Westen, der Grazer Südwesten eine bessere ÖV-Verbindung hat, dass die auch die S-Bahn als städtisches Verkehrsmittel nutzen können. Es soll ab 2025 diese Strecke auch

elektrifiziert werden, das hat auch noch weitere Vorteile bezüglich der Beschleunigung; es bedeutet weniger Lärm und es bedeutet auch weniger Luftverschmutzung in diesem Bereich. Was hat zu dieser Machbarkeitsuntersuchung geführt? Die empfiehlt eben den Ersatz aller Kreuzungen durch Unterführungen, das ist aber natürlich ziemlich teuer. Sie haben auch eine Alternative geprüft, das ist die Tieferlegung der GKB, dass man die gesamte Trasse sozusagen ein Stockwerk tiefer legt, das wäre noch viel teurer, da sind die sechs bis neunfachen Kosten dafür berechnet worden, und man hätte 10 Jahre keinen Bahnbetrieb. Also das ist denkbar unmöglich. Auch ganz wichtig vorweg noch zu sagen, es sind alle Entwürfe, die in diesem Stück sind, weil es doch einige Verwirrungen gestiftet hat, das sind Teile der Machbarkeitsstudie, das sind keine fertigen Pläne. Das heißt nicht, dass die jetzt genau so gebaut werden, sondern das ist einfach überprüft worden, ob das so möglich ist und eben festgestellt worden, dass die so möglich sind und sie waren eben dann die Basis für diese Kostenschätzungen. Aber da kann sich noch einiges ändern, vor allem im Kontext des Straßenbahnausbaues und auch des S-Bahn-Ausbaues, der ja auch weiter behandelt wird. Worum es heute geht, oder in diesem Antrag hier, ist eben die Finanzierungsbeteiligung zu beschließen. Da ist ein Schlüssel vereinbart mit Land und Bund. Der Anteil der Stadt sind 30 % an diesen Finanzierungskosten, das Land trägt 37,2 % und der Bund 32,8 %.

Was beinhaltet diese Finanzierung jetzt konkret? Zentral sind vier Nahverkehrsknoten, und ich habe sie hier nach der Priorität, wie sie dann auch errichtet werden sollen, aufgelistet.

Der erste ist der Nahverkehrsknoten Wetzelsdorf, dort gibt es ja schon die bestehende Bahnhaltestelle nahe der Peter-Rosegger-Straße, wo derzeit die Buslinie 31 fährt, wo künftig eben die Straßenbahn auch in die Innenstadt bzw. weiter nach Westen in Richtung Straßganger Straße fahren soll.

Der zweite ist der Nahverkehrsknoten Webling. Die bestehende Haltestelle gibt es auch dort in der Kärntner Straße, dort soll dann der Umstieg auch zum städtischen ÖV möglich sein, derzeit die Buslinie 32.

Dann gibt es den Nahverkehrsknoten Reininghaus, eine neue Haltestelle eben an der Wetzelsdorfer Straße, Buslinie 66 und der Nahverkehrsknoten Straßgang, dort haben wir einen bestehenden Bahnhof an der Grabnerstraße, Buslinie 62 ist dort unterwegs, und all diese Nahverkehrsknoten sollen natürlich unterführt werden mit Liften ausgestattet zu den Bahnsteigen. Geplant ist grundsätzlich eine KFZ-Spur pro Richtung für MIV und ÖV, eben auf beiden Seiten Gehwege und, ganz wichtig, auch breite, baulich getrennte Radwege, ähnlich wie wir es jetzt in der Peter-Tunner-Gasse gesehen haben. In der Unterführung wird es dann auch jeweils die Haltestelle zum Umsteigen geben, das heißt möglichst kurze Wege, um eben vom Bahnsteig dann zur Straßenbahn oder zum Bus zu gelangen. Eine weitere Unterführung ist auch, jetzt ohne Nahverkehrsknoten in dem Fall hier in dem Finanzierungsplan, das ist die Reininghausstraße, die eben für Bus, Rad und MIV geplant ist.

Warum Unterführungen, auch das war im Vorfeld eine wichtige Frage. Es ist hier in dieser Machbarkeitsstudie herausgekommen, dass bis zu 40 Min. Wartezeit an den einzelnen Bahnübergängen stattfinden würde, wenn jetzt dieser 15-Minuten-Takt kommt bei der S-Bahn. Es gibt dann auch viele Synergien, wenn man einen Nahverkehrsknoten baut, einen Personentunnel sowieso errichten muss, dass man da dann eine Unterführung baut, aber es macht dann eben nicht Sinn, überall Unterführungen zu bauen. Ich habe es anfangs schon gesagt, es ist relativ teuer; also Unterführungen an den meist befahrenen Achsen, alle anderen, das ist auch wichtig, sollen einmal mit Schranken gesichert werden. Da wird man dann schauen nach 2030, ob es dann sinnvoll ist weitere Unterführungen zu machen. Noch einmal, ganz wichtig, auch die einzelnen Projekte sind noch offen. Wir haben jetzt diese Entwürfe und jetzt geht es dann in die Detailplanungen. Das steht auch im Antrag so drinnen unter Punkt 5. Es ist vorgesehen, dass zu jeder der fünf Unterführungen ein gesonderter Errichtungsvertrag erstellt wird, der die gemeinsame bauliche Abwicklung und die zukünftige Instandhaltung regelt. Das heißt, es muss noch einmal durch den Gemeinderat jede einzelne Unterführung, jeder Nahverkehrsknoten. Zum Thema Beteiligung, weil das vorher auch schon ein Thema war: Es wird eine erste Infoveranstaltung am 9.11. geben von der GKB und danach zu diesen einzelnen

Projekten auch eine entsprechende Einbindung der Betroffenen, so wie das bei anderen Projekten auch der Fall ist. Insgesamt gibt es dazu eben jetzt den Antrag und der Antragstext lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für die Eisenbahnkreuzungen Reininghausstraße, Wetzelsdorfer Straße, Peter-Rosegger-Straße, Kärntner Straße und Gradnerstraße werden genehmigt.
2. Die Zuzahlung der Stadt Graz mit einem Finanzbedarf von 52,987 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 – 2031 mit folgender Jahresaufteilung wird genehmigt:
Hier ist eine detaillierte Auflistung der Kosten enthalten.
Die Bedeckung des o.g. Cashbedarfs für 2022 und 2023 kann durch folgende Umschichtungen bedeckt werden, auch dazu gibt es entsprechende Details.
3. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden entsprechend verändert. Ebenfalls im Stück nachzulesen.
4. Dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des Antrags bildenden Übereinkommen zur Finanzierung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (9. MIP) wird die Zustimmung erteilt.
5. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Koordination der städtischen Interessen bevollmächtigt.
6. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Wir werden diesem Stück zustimmen. Ich darf um Diskussion und Zustimmung bitten.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für die Eisenbahnkreuzungen Reininghausstraße, Wetzelsdorfer Straße, Peter-Rosegger-Straße, Kärntner Straße und Gradnerstraße werden genehmigt.*
- 2. Die Zuzahlung der Stadt Graz mit einem Finanzbedarf von 52,987 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 – 2031 mit folgender Jahresaufteilung wird genehmigt:*

<i>Jahr</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>	<i>2029</i>	<i>2030</i>	<i>2031</i>	<i>Summe</i>
<i>Einrichtungs-kosten</i>	0,010	0,875	1,225	4,663	7,047	8,110	10,837	7,962	6,918	1,763	49,411
<i>Einlöse-kosten</i>	0,000	1,163	0,264	1,351	0,396	0,000	0,033	0,258	0,000	0,110	3,576
<i>Summe</i>	0,010	2,039	1,490	6,014	7,443	8,110	10,871	8,220	6,918	1,873	52,987

Die Bedeckung des o.g. Cashbedarfs für 2022 und 2023 kann durch folgende Umschichtungen bedeckt werden:

2022: 10.000,- aus Mitteln 2022 GKB Eisenbahnkreuzung D.220353

2023: 35.500,- aus Mitteln 2022 GKB Eisenbahnkreuzung D.220353

2.003.500,- aus Reduktion PG Straßenbahn Smart City (Gesamtkürzung um 2,811 Mio. Euro – davon 807.500 Euro für die parallel beantragte Projektgenehmigung „Peter-Tunner-Gasse“)

Änderung Projektgenehmigung:

<i>Jahr</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Stadt</i>	<i>Holding</i>	<i>Aufwandersatz Stadt an Holding</i>
<i>Ausgaben bis 31.12.2021</i>	18,083	2,968	22,018	-6,903
<i>2022</i>	6,265	4,450	2,808	-0,993
<i>2023</i>	1,107	1,107	0,000	0,000
<i>Summe:</i>	25,455	8,525	24,826	-7,896

Der Cashbedarf 2024-2027 über insgesamt 23.057.000 Euro wird aus dem Investitionsfonds abgedeckt. Der notwendige Cashbedarf ab 2028 in Höhe von 27.882.000 Euro wird als fixe Verbindung auf künftige Investitionsprogramme der Stadt bzw. des Hauses Graz eingestellt. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. *Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:*

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA und EVA 2022	FVA und EVA 2023
220	612000	1.728000	42203530	GKB-Eisenbahnkreuzungen	D.220353	-45.500	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+45.500	
Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	FVA 2023
220	612000	1.060000	12204400	Eisenbahnkreuzungen der GKB	D.220440	+10.000	+2.039.000
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+10.000	+2.039.000

4. *Dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des Antrags bildenden Übereinkommen zur Finanzierung der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (9. MIP) wird die Zustimmung erteilt.*
5. *Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Koordination der städtischen Interessen bevollmächtigt.*
6. *Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke vielmals, ich darf Herrn Gemeinderat Topf zu Wort bitten.

GR DI Topf:

Werte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und auch beim Livestream und die Sie anwesend sind. Ich darf einen Zusatzantrag einbringen. Aus der gestrigen Diskussion ergeben sich einige Punkte, die ich in einem Zusatzantrag jetzt formulieren möchte. Im gestrigen Planungsausschuss, der durchaus sich intensiv mit diesem Stück beschäftigt hat, wurde für das vorliegende Stück eingehend diskutiert. Das war durchaus eine sehr interessante Diskussion. Von Frau Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner wurde hierbei angekündigt, dass die weitere vom Land Steiermark und der Stadt Graz, wenn ich mich richtig erinnere, heute wurde es schon angesprochen, noch unter dir als Verkehrsstadträtin in Auftrag gegebene Studie im kommenden Monat November vorliegen wird. Aus dieser Studie werden insbesondere Erkenntnisse bzw. Vorschläge für weitere S-Bahn Haltestellen bzw. Nahverkehrsknoten erwartet und sollen, bzw. werden, diese Ergebnisse auch als Grundlage für die Entscheidungsfindung hinsichtlich S-Bahn-Tunnel kurz oder lang dienen. Diese S-Bahn-Tunnel sind ja eigentlich im Endbericht des ÖVS, also der Expertengruppe, durchaus als positiv beurteilt worden. Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die weiteren Planungen, jetzt sozusagen fortschreitend, über dieses Gesamtprojekt und Maßnahmen, sollen so gesetzt werden, dass die Ergebnisse der erweiterten, demnächst vorliegenden Hüsler-Studie noch in die Projekte eingearbeitet werden können. Ich habe hier beispielhaft angeführt, auch gestern schon angesprochen, die

Unterführung Reininghausstraße, die sich mit der Realisierung des S-Bahn-Tunnels kurz widerspricht. Man könnte diese Unterführung Reininghausstraße nicht bauen, wenn bereits nach dem Nahverkehrsknoten Reininghaus, nach der Wetzelsdorfer Straße, hier entsprechend auch eine Ebene 2 wahrscheinlich kommen muss, weil man ja auch den Hauptbahnhof unterfahren muss.

Zweitens zahlreiche der projektierten Unterführungen der Straßen hinter der GKB sehen keine, und das ist für uns wichtig, keine umfassende Anbindung der Straßenbahn vor. In unserer Begrifflichkeit eines Nahverkehrsknotens wäre schon eine Anbindung einer Straßenbahn, also ein schienengebundener ÖV sehr in den Vordergrund zu stellen. Ich darf dazu beispielhaft anführen, die Verlängerung der Linie 5 zum Nahverkehrsknoten Webling, ist ganz an oberster Stelle auch im Endbericht der Expert:innengruppe angeführt worden. Es ist also eine einheitliche Meinung der Expertengruppe gewesen, dass in jedem Fall die Linie 5 zum Nahverkehrsknoten Webling weitergeführt werden sollte. Das ist baulich natürlich eine Herausforderung, das gebe ich durchaus zu, aber aus meiner Sicht durchaus wichtig. Es ist schwierig sozusagen, beim 32iger, der allenfalls schon etwas überfüllt aus Seiersberg kommt, dann hier noch die entsprechenden Personengruppen aufnehmen zu können. Also die Anbindung der Linie 5 nach Webling scheint uns sehr wichtig zu sein.

Weiters wurde auch angeregt vom Kollegen Piffel-Percevic, durchaus sinnvoll aus unserer Sicht, die Unterführung der Wetzelsdorfer Straße hier straßenbahngerecht auszubauen, damit man allenfalls eine Verbindung der Linie 7 bis zur Straßenbahnlinie 4, Reininghaus zum Knoten oder zur Haltestelle Jochen Rindt-Platz führen könnte. Das wäre, so glaube ich, eine sinnvolle Verbindung. Man könnte auch allenfalls die Endschleife der Linie 4 als Endschleife der Linien 7 und 17 verwenden. Das wäre auch eine Überlegung, die wir hier einbringen wollen und dazu ist es notwendig, dass man in den weiteren Planungen die Unterführung der Wetzelsdorfer Straße straßenbahntauglich ausführen könnte.

Der dritte Punkt, den ich hier anführen möchte: Gleichzeitig soll seitens, das wurde vom Kollegen Kozina schon angesprochen, seitens der zuständigen Fachabteilung

geprüft werden, ob eine rasche Realisierung von Schrankenanlagen an derzeit durch Lichtenanlagen gesicherten Eisenbahnkreuzungen möglich ist. Ich bitte um Annahme unseres Zusatzantrages. Dankeschön (Appl.).

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Im gestrigen Planungsausschuss wurde über das vorliegende Stück eingehend diskutiert. Von Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner wurde hierbei angekündigt, dass die erweiterte, vom Land Steiermark und der Stadt GRAZ - wenn ich mich richtig erinnere - noch unter Dir als Verkehrsstadträtin in Auftrag gegebene Studie noch im kommenden Monat November vorliegen wird.

Aus dieser Studie werden insbesondere Erkenntnisse bzw. Vorschläge für weitere S-Bahn Haltestellen bzw. NVKs erwartet und sollen bzw. werden die Ergebnisse auch als Grundlage für die Entscheidungsfindung hinsichtlich S-Bahn-tunnel „kurz“ oder „lang“ dienen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Zusatzantrag,

der Gemeinderat wolle beschließen

- 1.) die weiteren Planungen und Maßnahmen sollen so gesetzt werden, dass die Ergebnisse der erweiterten, demnächst vorliegenden Hüsler-Studie noch in die Projekte eingearbeitet werden können (z.B. hinsichtlich der Unterführung der Reininghausstraße – diese würde bei Realisierung des S-Bahntunnels „kurz“ wohl wegfallen).*

- 2.) *Zahlreiche der projektierten Unterführungen der Straßen unter der GKB sehen keine umfassende Anbindung der Straßenbahn vor (z.B. Verlängerung der Linie 5 zum NVK Webling und auch der NVK Reininghaus sollte für eine spätere Anbindung einer Ringlinie mit dem 7er bzw. 17er geeignet sein), weshalb eine Prüfung vorzunehmen ist, ob und wie solche Eignungen bzw. Anbindungen bei der weiteren Planung erreicht werden können.*
- 3.) *Gleichzeitig soll seitens der zuständigen Fachabteilung geprüft werden, ob eine rasche Realisierung von Schrankenanlagen an den derzeit noch durch Lichtanlagen gesicherten Eisenbahnkreuzungen möglich ist.*

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Das ist ein ganz erfreuliches Stück, das wir hier vorliegen haben. Wenn ich durch die Reihen schaue und die Verkehrssprecherinnen und Verkehrssprecher ansehe, also in diesem Fall nur Verkehrssprecher, gibt es keinen einzigen, der nicht in der Vergangenheit schon einen Antrag bezüglich der Attraktivierung der S-Bahn so quasi im Westen von Graz bzw. der Graz Köflach Bahn eingefordert bzw. beantragt hat. Umso erfreulicher, dass wir jetzt endlich, möchte ich sagen, jetzt hier am Tisch haben und fast umsetzreif auch präsentiert bekommen. Zum Kollegen Topf. Im weitesten Sinne hast du schon Recht, man muss nur eines beachten, es geht hier in diesem Stück um die Machbarkeitsstudie, um einen Grundsatzbeschluss und auch Grundsatzbeschluss zur Finanzierung. Die Projektgenehmigung eben in der Höhe von 52 Mio. Euro und Budgetvorsorge und Veränderung für 2022 und 2023. Das heißt, wir haben hier keine speziellen Stücke, keine Bauvorhaben, die kommen ja dann erst in weiterer Folge. Da werden ja dann auch die Bezirksvertretungen eingeladen, sich auch zu äußern. Auch die Anrainerinnen und Anrainer und die Bevölkerung wird hier die Gelegenheit haben, sich miteinzubringen. Wir haben hier nur die Vorsorge und die Machbarkeitsstudie. Umso obsolet ist der Antrag, den du hier stellst, weil das noch

nicht reif ist zur Ausführung. Wir haben diese Punkte, die du ausgeführt hast, ja dann durchaus, wenn wir die Fachstücke einbringen auf der Tagesordnung, und so sehe ich deinen Antrag nicht unbedingt als dringlich und wir werden dem auch nicht zustimmen. Umso wichtiger, wie gesagt, das Stück selbst. Der Präsentator hat eh alles erklärt und erzählt, wie wichtig diese fünf Unterführungen sind. Handelt es sich hier doch um Nahverkehrsdrehscheiben, die, wie gesagt, nicht schon gefordert wurden, sondern die extrem die Wichtigkeit vor allem für den Westen von Graz darstellen. Wir werden diesem Stück logischerweise auch zustimmen. Die Freude ist sehr groß und ich kann es kaum erwarten, dass die Umsetzung beginnt. Danke (*Appl.*).

GR Dr. Piffl-Percevic:

Frau Bürgermeisterin und vormalige Verkehrsstadträtin, Frau Vizebürgermeisterin, aktuelle Verkehrsstadträtin, hoher Gemeinderat, liebe alle. Ich möchte einmal Kollegen Kozina danken für die Berichterstattung, auch dem Kollegen Sikora für einige Details, nicht für alle, und natürlich auch meinem Kollegen Georg Topf. Es ist ein sehr schönes Wort gefallen: „freundliche Unterführung“, ich bin begeistert von dem Begriff. Wenn ich das jetzt von Georg Topf auf den Punkt bringe, wir wollen, wenn es irgendwie geht, straßenbahnfreundliche Unterführungen. All die Konzepte, die Experten sind sich einig, dass wir einen offensiven Straßenbahnausbau zu, was immer vorher kommt, S-Bahn, in welcher Form, das ist unbestritten. Die S-Bahn GKB ist die erste S-Bahn, die jetzt sozusagen, Frau Vizebürgermeisterin, über eure Strecken geht. Wir identifizieren uns mit der S-Bahn, wir haben uns seit 2016 mit der Mobilitätsstrategie fortlaufend mit zahlreichen, auch von der KPÖ, wenn ich mich recht erinnere, mitgetragenen Dringlichen von den Grünen immer wieder die S-Bahn eingefordert. Das hat ja dann auch letztlich zur Beauftragung von Hüsler geführt. Wir stehen voll dazu. Wir haben kein Problem mit der S-Bahn. Nur wir prüfen jetzt, ob ihre Richtungsentscheidung, wir haben ja keine Beschlusslage auf oberster Ebene, denn unser Sondergemeinderat hat zwar äußerst interessante Debatten gebracht, aber da gibt es kein Stück.

Das Mikrofon wurde dir, Frau Vizebürgermeisterin danach hingehalten, ist das jetzt eine Entscheidung in Richtung Tunnel, nein, eine Richtungsentscheidung. Wir sind darauf angewiesen, aus den Medien zu erfahren, was das für euch jetzt heißt, eine Richtungsentscheidung. Heute lesen wir wieder die Zeitung, Georg Topf und ich waren gestern ja nicht untätig, wir haben auch alles, was wir den Journalisten gesagt haben, im Ausschuss gesagt, wir haben da kein Doppelspiel gemacht und wir lesen heute als Kategorisierung am Ende des Kleinen Zeitungs-Artikels, ja, die Hüsler Studie ist nicht abzuwarten, weil das ist eine Systementscheidung, der Hüsler und keine Detailplanung.

*Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner** unverständlich.*

GR Dr. Piffl-Percevic:

...ah, das, was wir am Tisch haben, ist keine Detailplanung, das freut mich ganz besonders. Trotzdem, ein Monat können wir doch warten, bis vielleicht noch zusätzliche Erkenntnisse verfügbar sind, die wir eben genau in die Detailplanung einfließen lassen können. Umso unverständlicher, Frau Vizebürgermeister, ist dann der Umstand, Kollege Schmalenberg hat ein Gutachten gegeben über das Anliegen des KPÖ-Bezirksvorstehers von Wetzelsdorf, der gebeten hat, diese zwei Unterführungen, die ihn betreffen, Wetzelsdorfer Straße und Peter Rosegger Straße, in den Bezirksrat zur Stellungnahme einzubringen. Schmalenberg hat genau Recht, das gilt für Straßenarbeiten, die sind gestern so nicht beschlossen worden und daher ist es nicht in den Bezirksrat einzubringen.

Unter dem selben Vorwand, da gibt es einen Mailverkehr, wurde aber auch die Einbeziehung des Bezirksvorstehers von Wetzelsdorf vom Tisch gefegt. Das ist keine bezirksbezogene Angelegenheit im Sinne der Geschäftsordnung für den Bezirksrat.

Was sollen wir da...

Mich stört es nicht, ich bin froh, wenn Sie hier aufklären.

*Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**: Ich erkläre Ihnen das, es ist teilweise nicht nachvollziehbar, wenn man nicht ausführt, worum es geht. In Bezug auf die Bezirksvertretungen nehme ich gerne nachher Stellung.*

GR Dr. Piffl-Percevic:

Welcher Stein fällt aus deiner Krone, Frau Vizebürgermeisterin, wenn der Arme, entschuldige unabsichtlich, wenn der einfordernde Bezirksvorsteher sagt, der Bezirksrat möge befasst werden, dass er dann wenigstens, was ihm zusteht, zur Sitzung des Planungsausschusses eingeladen wird. Welcher Stein fällt euch da aus der Krone?

Der Kollege Dreisiebner wird sich gleich zu Wort melden, das hätten wir auch immer so gehalten. Ich habe ihm gestern schon gesagt, ich durfte ja zwei Perioden den Planungsausschussvorsitzen, für mich war und ich kann es beweisen, das oberste Gebot, im Zweifel für die Rechte eines Bezirkes einzutreten und entschuldige, wenn ich das jetzt sage, ich wollte es nicht sagen, genau damals war ein Fall, wo auch ein Vizebürgermeister, den wir heute nicht mehr haben, wollte, dass der Bezirksvorsteher, der vor der Tür stand, eben nicht hereingelassen wurde. Ich habe gesagt, das steht ihm zu und insbesondere im Zweifel. Gestern war weder der Bezirksvorsteher von Wetzelsdorf eingeladen noch der oder die von Eggenberg, noch der von Straßgang. Das zugleich mit der Forderung, ja wir sind transparent, wir sind demokratiefreundlich. Da passt einiges überhaupt nicht zusammen und für uns ergibt sich daher ein Gesamtbild, das uns an gewissen Dingen zweifeln lässt. Insbesondere an der Ernsthaftigkeit der Richtungsentscheidung, alles für eine moderne Funktion für eine S-Bahn zu tun. Wenn am ersten Beispiel, das jetzt über diese Rüttelstrecke geht, einige Dinge mit der einhelligen Meinung der Experten nicht zusammenpassen. Daher wollten wir dafür stimmen für den Antrag, weil du uns zugesagt hast, dass die Ergebnisse der Hüsler-Studie, falls sie relevant sind, noch eingebaut werden können. Dass noch Erkenntnisse dort stattfinden können, insbesondere auch die Unterführung Reininghausstraße, Kollege Topf hat das beschrieben, doch erst später gebaut wird, damit auch noch

Überlegenszeit ist. Der wesentlichste Punkt in unserem Zusatzantrag ist die Sicherheit. Bis 2030 werden noch einige ...

Zwischenruf Bgm.ⁱⁿ Kahr: Ich habe leider keine Ordnungsglocke da. Aber Sie haben die Redezeit bereits überschritten.

GR Dr. Piffl-Percevic:

Ich höre schon auf, für die Sicherheit darf ich noch einen Satz sagen. Das ist unsere oberste Forderung und es dauert noch 10 Jahre, bis alle nicht gesicherten Übergänge beschränkt werden können. Es gehört sofort eingeleitet und auch diesem Zusatzantrag stimmt ihr offensichtlich nicht zu. Frau Bürgermeisterin, du hast heute in der Früh Pointner ratlos zurückgelassen, gestern hatten wir Hoffnungen im Ausschuss und wenn der Zusatzantrag jetzt auch nicht bewilligt wird, dann lässt du uns und viele hier völlig ratlos zurück (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Geschätzter Kollege Ehrenklubobmann Peter Piffl-Percevic, du kommst zuerst dran, des Weiteren begrüße ich natürlich die Damen und Herren am Livestream, am Kabarettgipfel hier im Rathaus. Ich möchte einfach nur ganz schnell Folgendes klarstellen. Wenn du, lieber Peter Piffl-Percevic, den Antrag liest, dann betrifft das eigentlich nur folgende Tatbestände: dass man diese Kreuzungen ausbaut, ausbauen will, die Planungen usw. in Angriff zu nehmen sind, dass die Stadt Graz zu einer Bundes- und GKB-Zusatzfinanzierung auch einen Teil beiträgt bzw. das andere wieder entgegennimmt und sonst gar nichts. Es ist noch kein detaillierter Planungsbeschluss da und deshalb verstehe ich nicht, worüber da jetzt 6 Minuten von dir geredet wurde. Des Weiteren adressierst du einer Stadträtin, der Frau Vizebürgermeisterin, dass man

einen Bezirksvorsteher einlassen möge. Dafür ist aber eigentlich der Ausschussvorsitzende zuständig, wie du im nächsten Satz eigentlich auch gesagt hast, hast du auch das ein wenig verwechselt. Also dieses Ja oder Nein, ob jemand hier zugelassen wird, obliegt dem Manuel Lenartitsch, und aus guten Gründen gibt es dafür eine Stellungnahme oder ein Gutachten vom Präsidialamt, warum das hier nicht der Fall ist. Ich komme wieder zurück, lies den Antragstext, dann weißt du es (*Appl.*).

GR Lenartitsch:

Liebe Stadtregierung, liebe Gemeinderäte, ja wir haben das Stück gestern ausführlich, und ich würde sogar sagen lautstark, diskutiert. War ich bis dato noch nicht gewohnt, aber auch ich bin erst ein Jahr in dieser Funktion und somit habe ich das jetzt auch erleben dürfen und werde mich für die nächste Zeit auch wappnen. Im Vorfeld, was angekreidet wird, dass wir Bezirksvertretungen nicht involvieren, gehe ich davon aus, dass wahrscheinlich alle Fraktionen hier, ich weiß nicht, die Nachricht bekommen haben, dass das unfair ist und der Betreffende hat einen Artikel bzw. einen Paragraphen zitiert. Aufgrund dieses Paragraphen wurde ihm vom Amt her geantwortet, wo drinnen steht, aufgrund dessen brauchen wir das nicht machen. Dass das jetzt nur eine Budget-Geschichte ist, wissen wir mittlerweile alle. Vorweg, dem Zusatzantrag werden wir auch nicht zustimmen, weil das im echten Antrag schon alles drinnen ist. Gestern wurde es im Ausschuss schon besprochen, dass jede einzelne Unterführung hier in den Gemeinderat kommt, dass darauf geschaut wird, wie alles zusammenpasst. Es wurde von den Ämtern beantwortet und dass dann am nächsten Tag das noch einmal hereinkommt, war uns auch klar, aber wenn das schon im echten Antrag drinnen steht, weiß ich nicht, warum man das noch einmal in einem Zusatzantrag quasi untermauern muss (*Appl.*) Mehr kann ich dazu nicht sagen. Vielleicht kommen wir ein Stück weiter, indem wir auch die restlichen Stücke noch bearbeiten können, zu einer recht normalen Zeit vielleicht. Danke (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (14.10 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Als ich das Gemeinderatsstück auf der Tagesordnung unterzeichnen durfte für die heutige Sitzung, habe ich mich einfach riesig gefreut. Warum? Weil alle Parteien, die hier im Haus sitzen, bei diesem einen großen Treffen dabei waren, wozu ich damals in der Verantwortung als Verkehrsstadträtin einladen durfte, gemeinsam mit der Verkehrsplanung und mit der Holding. Und da waren alle Vertreter auch von der GKB und von den Einrichtungen dabei, als dieser Unfall passiert ist. Da gibt es eine lange Vorgeschichte, nämlich auch davor noch, und das ist vielleicht auch nicht unwichtig zu wissen, hat eigentlich weniger mit Versäumnissen der Stadt Graz zu tun, sondern dass man sehr lange gewartet hat auf eine Priorisierung unserer Eisenbahnkreuzungen seitens des Landes. Das ist damals durch dieses Treffen beschleunigt worden und überhaupt einmal eine Priorisierung, wo es wichtig ist. Wir haben keine, da ist die Zuständigkeit teilweise beim Land, das muss man auch sagen, was diese Eisenbahnkreuzungen betrifft, das haben wir damals besprochen. Damals ist auch eine Vorgehensweise genau gewählt worden und dass wir das jetzt hier sozusagen auf der Tagesordnung haben, ist das Ergebnis, Gott sei Dank. Da ist dringender Handlungsbedarf und ich finde es einfach nicht gerechtfertigt, weil das ist ein ernstes Thema, über das wir hier reden, dass man da mit Superlativen wie „ratlos“ und es ist auch kein „Kabarettgipfel“, sondern wir führen noch immer eine ernsthafte Diskussion über sehr wichtige Themen. Darum bitte ich auch, das genauso zu betrachten und wie es der Karl Dreisiebner gesagt hat, es ist noch kein Planungsbeschluss im Detail...

Zwischenruf GR Dr. Piffli-Percevic: Die Frau Vizebürgermeister spricht davon...

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Vielleicht weniger Zeitung lesen, einfach die Stücke lesen. Einfach da hinhören, was wir in den Ausschüssen auch so berichten. Noch einmal, die Bezirksvertretungen sind im Vorfeld, das weiß ich, in den fünf Jahren, in denen ich Verkehrsstadträtin war, immer einbezogen worden, obwohl man es formal, wie es vorher gesagt wurde, gar nicht musste. Darauf haben wir aber immer Wert gelegt.

*Zwischenruf GR Dr. **Piffl-Percevic:** Gestern aber nicht!*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ich mag dich wirklich gerne, lieber Gemeinderat Piffl-Percevic, aber das ist eine künstliche Aufregung und ich wollte das noch einmal versachlichen, worum es geht. Weil das hat sich die Bevölkerung verdient, dass man hier eine Antwort findet, damit ist auch von meiner Seite die Wortmeldung beendet.

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (14.13 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde gerne genau dort ansetzen, wo die Frau Bürgermeisterin geendet hat, nämlich in einer gewissen Form der Versachlichung. Vielleicht ein paar Sorgen nehmen, ein paar Emotionen herausnehmen aus der Debatte, die wir auch gestern schon ziemlich heftig im Ausschuss tatsächlich überhaupt nicht nachvollziehbarerweise geführt haben für die, die sich intensiv mit dem Antrag beschäftigt haben und mit den damit einhergehenden Fragen.

Vielleicht alles der Reihe nach. Zum Finanzierungsvertrag, warum brauchen wir das jetzt gerade? Warum haben wir das jetzt in den Gemeinderat eingebracht? Weil es

schon länger, und das war auch gestern die Frage, warum hat das so lange gedauert? Es gibt einen Finanzierungsvertrag zwischen Land und Bund und natürlich ist es wesentlich, dass wir zu einem richtigen und wichtigen und endlich im Moment einsteigen, um auch sozusagen den Ausbau der GKB, wo es für die Stadt relevant ist, uns zu beteiligen. Weil die machen das ja sonst auch ohne uns. Es geht immerhin um die Zweigleisigkeit der GKB zum einen und zum anderen um die Elektrifizierung gewisser Strecken. Das heißt, wenn die das jetzt ohne uns machen und wir jetzt nicht einsteigen in diese Machbarkeitsstudie. Ich möchte es noch einmal betonen. Hier geht es um die Machbarkeitsstudie und sozusagen um den Beschluss für die Finanzierungsbeteiligung dieses großen Unterfangens. Für diese Machbarkeitsstudie braucht man jetzt einmal als Basis diesen Antrag. Wenn wir das jetzt ohne Land und Bund tun und uns nicht beteiligen, was bedeutet das? Erstens, dass wir weiterhin so gefährliche Bahnübergänge haben wie bisher, der Todesfall wurde genannt, ich möchte nicht verantwortlich sein für weitere Todesfälle und Gefahrensituationen genau auf diesem Abschnitt. Zweitens, der Takt der GKB wird zukünftig zum Glück, und das ist wirklich der große Asset aus der ganzen Geschichte, viel öfter und dichter sein, das heißt, wir werden mehr GKB haben, wir werden deshalb mehr oder hätten deshalb mehr geschlossene Schranken und wir hätten extrem lange Warteschlangen und Wartezeiten. Teilweise bis zu zwei Drittel der Zeit mehr als jetzt, weil dann natürlich der Takt öfter ist und die Bahn einfach öfter fährt, was ja super ist. Das heißt mit enormen Folgen für die Verkehrssituation in unserer Stadt. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt da ansetzen und den Finanzierungsvertrag, wie er jetzt da liegt, mit reinnehmen. Also keine Sorge, jede Unterführung, jeder Nahverkehrsknoten ist auch begleitet vom Stadtrechnungshof, das ist ein wichtiger Bericht, lesen Sie sich den vielleicht parallel dazu durch. Die Errichtung von vier Nahverkehrsknoten und einer Bahnunterführung. Damit sozusagen setzen wir jetzt die Weichen im wahrsten Sinne des Wortes, um dieses Jahrhundertprojekt endlich anzugehen. Wie schon erwähnt, sehr viele Stadtsenatsreferent:innen vor mir waren mit diesem Thema konfrontiert. Wir als Koalition machen es jetzt endlich (*Appl.*). Was die Detailplanung anbelangt, Sie werden ausführlich, immer und laufend darüber informiert werden. Über jede

Detailplanung jedes Nahverkehrsknotens, jede Unterführung, die in der Folge kommen wird. Das kann ich Ihnen versprechen, habe ich Ihnen gestern im Ausschuss zugesagt und alle, die mich kennen, wissen, dass ich transparent arbeite. Das Gleiche betrifft die „nicht Einladung“ des Bezirksvorstehers. Das war laut Statut, laut auch Überprüfung des Präsidialamtes, nicht notwendig, deswegen wurde er nicht eingeladen und er wird auch eingeladen und alle Bezirksvertreter:innen werden eingeladen, wenn sie Informationen bekommen sollen. Parallel dazu, haben wir Ihnen auch gestern erzählt, werden jetzt mit Beschlussnahme dieses Antrages Infoveranstaltungen in allen Bezirken durchgeführt in der Folge über dieses Projekt. Das heißt, die Bezirksräte eingebunden von Seiten der Verkehrsabteilung und auch meines Vizebürgermeisterinnenbüros. Was ich noch sagen wollte, diese Hüsler-Geschichte. Natürlich werden, und deswegen ist der Zusatzantrag nicht notwendig, natürlich werden sämtliche parallel damit einhergehenden Planungen zusammen gedacht. Das wäre ja irrwitzig, würden wir das nicht tun, und alles was die Hüsler-Studie jetzt an Grundlagenentscheidung mit sich bringt, wird natürlich miteinfließen. Weil wir parallel mit Land und Stadt diese ganzen Unterführungen planen werden. Wir wären ja wahnsinnig, wenn wir Millionen da rauspulvern in eine Unterführung, die ins Leere geht. Also das wird in laufender Abstimmung mit dem Land und dem Bund passieren, das kann ich Ihnen versichern, sonst wäre das ja fahrlässig. Also wir haben das Gefühl, dass dieser Zusatzantrag deswegen nicht notwendig ist, weil ohnehin alles, was da drinnen steht, in den Punkten eins und zwei berücksichtigt wird, im Antrag schon berücksichtigt ist bzw. in der Folge ohnehin passiert. Das war auch jetzt, was sage ich, der Amtsleiter Feigl der Verkehrsplanung sitzt hier in Abstimmung mit den Fachabteilungen und der Stadtbaudirektion, die ja diesen Antrag federführend mitschreiben, abgestimmt und rückversichert. Es wird berücksichtigt, was da steht. Zum Punkt drei, was die Eisenbahnkreuzung anbelangt in diesem Zusatzantrag: Alle Eisenbahnkreuzungen müssen laut Eisenbahnkreuzungsverordnung in den nächsten Jahren technisch abgesichert und gesichert werden. Welche Sicherungen zum Tragen kommen, wird durch die Behörde bewertet. Also all das passiert. Da haben wir nicht den Einfluss, sondern das entscheiden die Behörden, was Sichtweiten,

Gefahrenpotential, Verkehrsstärke usw. das passiert nach dem Eisenbahnrecht. Betrifft daher nicht die Verkehrsabteilung und passiert auch. Wir können nichts zusätzlich beschließen, was nicht ohnehin intensiv mitgedacht ist. Das haben wir uns jetzt genau angeschaut. Sie sehen, ich nehme das ernst und ich hoffe, ich habe damit einige Emotionen rausgenommen aus der Debatte (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sie waren schon, einmal geht es noch, Herr Kollege.

GR Dr. **Piffl-Percevic:**

Frau Bürgermeisterin, Frau Vizebürgermeisterin. Ich danke für alle, und da war eine Reihe von sachlichen Zugängen, nichts anderes auch meine Intention. Aber es gibt für mich und für viele von uns, ebenfalls für den Kollegen Topf, der unser Verkehrssprecher ist, nochmals das, was er aufgezeigt hat, es gibt in der vorliegenden Detailplanung, und es ist bereits eine Detailplanung vorliegend, es geht nicht um die Einleitung der Machbarkeitsstudie. Denn Herr Bürgermeister Nagl hat seinerzeit nach dem furchtbaren Unfall den Herrn Baudirektor, und ich möchte mich bei ihm, bei allen Mitarbeiter:innen der Verkehrsabteilung namentlich und der Stadtplanung bedanken, dass sofort nach dem Unfall, das war 2018 an der Grottenhofstraße, sofort die Task Force geschaut hat, dass Unterführungen, wo immer es geht, gebaut werden. Diese Arbeit fußt auch auf dem Prüfungsergebnis und das war die Machbarkeit, so sehe ich es, im Übrigen im Stück steht auch, Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung. Das haben wir beschlossen, nicht die Einleitung einer Machbarkeitsstudie, und du hast gestern in der Zeitung gesagt, das ist eine Detailplanung und jetzt hast du es etwas anders dargestellt. Wir tun uns wirklich schwer, wo wir stehen. Faktum ist, das ändert nichts, dass betroffene Bezirksvorsteher eingeladen werden sollen. Kollege Lenartitsch, ich wollte mit dir privat reden, aber du bist hinausgegangen. Herr Kollege

Schmalenberg, ich habe mit ihm gesprochen, hat zu einem ganz anderen Paragraphen das Gutachten gegeben, den der Bezirksvorsteher beantragt hat. Das betraf nicht sein Gutachten, das Recht, das er hat, an der Ausschusssitzung teilzunehmen. Ich stelle noch einmal fest, das ist gestern nicht der Fall gewesen. Ich gehe davon aus, dass die drei Bezirksvorsteher nicht eingeladen waren. Ich kann das nicht anders stehen lassen. Zur Klarstellung, erste Priorität von uns ist eindeutig die Sicherheit. Nochmals danke an alle, die die Vorbereitungen gemacht haben. Die zweite Priorität ist gleichgeordnet, die S-Bahn auf den von den Experten einhellig geforderten Standard zu bringen. Das betrifft die Anbindung der Straßenbahn, wo immer es geht. Die vorliegende Detailplanung sieht das nicht vor. Du hast gestern zugesagt, es wird geprüft, konntest aber nicht sagen, bis wann das Ergebnis vorliegt. Ich wollte das nur im Zusatzantrag noch einmal festhalten. Wenn das jetzt nicht mitgetragen wird, dann schließe ich, dass Sie zu der gestrigen Zusage nicht stehen, dann könnt ihr ja dazu stehen und zustimmen. Dritte Priorität ist eben die Bürgereinbindung, die beginnt beim Bezirksvorsteher. Die große Bürgerversammlung hast du zugesagt, wir blicken dem entgegen. Ich wüsste jetzt nicht, welchen unsachlichen Zugang wir hätten. Das möchte ich auch sagen, das tust du auch, wenn man etwas für wichtig hält, dann gibt es sicher hie und da Emotionen, aber wenn sie sachlich unterlegbar sind, dann bitte ich, am Ende des Tages doch diese Sachebene auch auf sich zu reflektieren und dann würde einer Zustimmung für unseren Zusatzantrag wohl nichts mehr im Wege stehen (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke, Herr Gemeinderat, dem stimme ich zu, der Emotion, nur ich möchte jetzt stellvertretend für die Kollegin sagen, sie hat nicht in der Zeitung gesagt Detailplanung, denn ich habe das selbst auch gelesen.

*Zwischenruf GR Dr. **Piffl-Percevic:** Ich habe den Artikel hier, da steht es, bitteschön.*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Möchte Herr Gemeinderat Kozina-Voit noch ein Schlusswort? Herr Gemeinderat Pointner hat sich noch gemeldet, bitteschön.

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wertes Plenum, ich möchte eine kleine, möglichst emotionslose Zusammenfassung von unserem Blickpunkt setzen. Die Unterführungen sind wichtig, unbestritten ist das Sicherheitsthema. Aber es ist auch die große Verkehrslösung in Graz und die Gesamtsicht für Graz nötig und die beinhaltet eben den S-Bahn Tunnel oder nicht. Das ist, was, so glaube ich, der Zusatzantrag im Auge hat und deshalb finde ich ihn gut. Denn wir wissen oder ich weiß aus Expertenmeinung, das Reininghaus-Unternehmen wird einen möglichen S-Bahn-Tunnel extrem verteuern. Das scheint noch nicht auf, ist aber so, ist noch nicht zur Sprache gekommen. Zum Grundsatzbeschluss noch, es ist eine Weichenstellung. Es geht um 53 Mio. Euro und ich finde es hier auch schade, dass dann die Transparenz nachher beginnt. Da war auch meine Frage in der Fragestunde dahin gerichtet. Ich würde mir wünschen, dass die Transparenz vorher beginnt. Denn Grundsatzbeschlüsse sind Weichenstellungen. Man kann nicht so tun, dass man hier einmal ein Fundament legt und das dann eh irgendwie wegsprengen wird. Wir wissen ganz genau, was Grundsatzbeschlüsse bedeuten. Das sind Jahrhundertentscheidungen und da fordere ich wirklich eine Gesamtsicht für Graz und eine Zusammenschau. Deshalb sind wir beim Zusatzantrag dabei und das sehr gerne.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Danke, Herr Gemeinderat, Frau Vizebürgermeisterin bitte.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Weil mich auch der Herr Stadtbaudirektor noch einmal darauf hingewiesen hat, bitte schauen Sie sich das Stück an. Noch einmal auf der Seite 2, da steht ganz genau drinnen: Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurde nicht nur eine technische Vorentwurfsplanung erstellt, es wurde auch eine Kostenabschätzung für die Errichtung, und zwar für die Grund- und Gebäudeablöse, durchgeführt. Die Detailplanung kommt später und die Detailplanung kommt, wie zugesichert, in jedem Fall in den Gemeinderat, in die Ausschüsse, in die Informationsveranstaltungen und ich kann nicht über etwas vorab informieren, worüber ich noch nichts weiß. Das wird wirklich langsam absurd, das heißt, Stück für Stück werden wir informieren, wie dem Antrag entsprechend. Bitte lesen Sie den Antrag genau und ich danke für alle, die diesem Stück zustimmen. Es ist nämlich eine grundlegende, ganz wichtige Entscheidung für die zukünftige Verkehrsplanung unter Berücksichtigung aller auch parallel dazu geführten Studien, vorliegenden Expertenberichte usw. Damit gehen wir parallel in Richtung großer Planung der Zukunft des ÖVs in unserer Stadt. Danke (*Appl.*).

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Frau Vizebürgermeisterin hat jetzt schon das meiste noch einmal wiederholt, was ich auch noch einmal sagen wollte. Ich denke, das ist geklärt, dass die Detailplanung noch kommt, dass hier zwar Entwürfe drinnen sind. Aber wie soll man sonst eine Machbarkeit untersuchen, wenn man nicht auch Entwürfe macht, um dann auch Kosten abschätzen zu können? Das Letzte, da sehe ich uns als Gemeinderat eigentlich, wenn wir sehen am Ende des Tages, dass da jetzt eine Unterführung Reininghaus z.B. kommt und die ist nicht kompatibel mit einer S-Bahn Lösung, dann werden wir die da herinnen sicher nicht genehmigen. Dann wird das sicher nicht einmal hierher kommen, weil die Frau Vizebürgermeisterin und unsere Abteilungen werden das vorher schon kapieren, dass das keine gute Idee ist. Da habe ich echt null Sorgen, dass dieses

Szenario eintritt und damit ist auch in dieser Sache alles gesagt und ich freue mich, wenn wir nun zur Abstimmung kommen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und Neos) angenommen.

Der Zusatzantrag der ÖVP wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, Neos, FPÖ und parteilose Gemeinderäte) abgelehnt.

Berichterstatter: GR DI Topf

- | | |
|---|--|
| 7.15 Stk. 6) A10/5 -004044/2005/0333 | Sachprogramm Grazer Bäche,
Projektgenehmigung Planungsbeschluss
2022-2026 |
| 7.16 Stk. 24) A8 – 141818/2021-44 | Abteilung für Grünraum und Gewässer,
1. Projektgenehmigung „Sapro Grazer
Bäche, Planung“ in Höhe von 850.000 Euro
für die Jahre 2022-2026,
2. Kürzung des DR „Kleinmaßnahmen“ in
Höhe von 50.000 Euro für 2022 und in
Höhe von 200.000 Euro für 2023,
3. Budgetvorsorge über 50.000 Euro für
2022 und 200.000 Euro für 2023 |

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Vizebürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörer und Zuhörerinnen via Livestream und auch auf der Tribüne. Ich darf zum Sachprogramm Grazer Bäche kurz berichten. Ein sehr wichtiges Stück. Wir wissen, das steht sehr ausführlich in der Einleitung, das wir durchaus ja in vielen Fällen, über Jahre hindurch, muss ich fast

sagen, mit Hochwasserproblemen in den verschiedensten Bezirken betroffen waren. Es ist sehr ausführlich besprochen worden, wie diese Projekte auch finanziell dargestellt werden können. Das wäre der Punkt, der die finanzielle Darstellung betrifft. Ich darf ganz kurz zur Abwicklung, aus fachlicher Sicht, des Sachprogrammes Grazer Bäche kommen. Die Projektgruppe stellt sich zusammen aus der Stadt Graz, der Abteilung 10/5 Grünraum und Gewässer, das ist die städtische Projektleitung, dann selbstverständlich wichtig auch als Finanzier das Land Steiermark, die Abteilung 14, das ist die Projektleitung Land, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeitsabteilung sage ich immer dazu, die auch die Bundeswasserverwaltung vertritt und natürlich vom Bund zuständig direkt der forsttechnische Dienst für Wildbach und Binnenverbauung, die Projektleitung im eigenen Zuständigkeitsbereich des Bundes. In Graz gibt es nämlich 9 Wildbäche. Ich sage das nur gerne dazu, weil man dazu natürlich auch den Bund und den forsttechnischen Dienst braucht. Die Planungsphase ist im Detail dargestellt und ich komme eigentlich gleich zum wesentlichen Punkt. In welcher Reihenfolge sollen die Projekte umgesetzt werden? Es gibt eine sehr umfassende Darstellung des Umsetzungsgrades des Sachprogrammes Grazer Bäche, das sind die abgeschlossenen Projekte, die sehr ausführlich auf Seite 8 des Gemeinderatsstückes dargestellt werden. Und jetzt ist für uns wichtig und auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung, auch im Zusammenhang z.B. mit dem Bebauungsplan Andritz, vielleicht kann sich der eine oder andere noch erinnern, es war ein wesentlicher Punkt bei der Informationsveranstaltung dort: Wie schaut es aus mit den entsprechenden begleitenden Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung oder zur Verminderung des Hochwasserrisikos? Ich darf daher noch einmal hier den Status der Projekte in der Umsetzungsphase darstellen. Derzeit ist in Bau der Gabriachbach, das ist ein Projekt, das sich derzeit in Bau befindet. Dann folgende Projekte liegen bereits bewilligt vor, das ist auch sehr wichtig, weil ja die wasserrechtlichen Verhandlungen sehr oft lange dauern, weil man ja unter Umständen Grundstücke in Anspruch nehmen muss, wie z.B. für die Errichtung eines Rückhaltebeckens. Das ist der Messendorfer Bach, das ist auch schon abgeschlossen, was die Bewilligungssituation betrifft.

Die Projekte in der Finanzierungsphase, da ist der Schöcklbach ein wichtiger Part und in die Vorschau hineingedacht, in die Planungsphase hineingedacht, ist der Falkenbach, der Andritzbach und eine Vielzahl von zusätzlichen Bächen. Ich darf sie demonstrativ oder taxativ anführen. Das ist der Schöcklbach, der Stufenbach, Mariatrosterbach, der Rettenbach, Josefbach, Stiftingbach, Thörlbach, also alle Bäche, die hier in der Vorschau in der Planungsphase mitberücksichtigt werden bis hin zum Thalerbach. Es gibt dann auch eine grobe Vorschau, was die finanzielle Bedeckung betrifft. Das ist die Budgetplanung für Hochwasserschutz in Graz für die Jahre 2023 bis zum Jahr 2030, in der Summe sind hier Kosten von in etwa 53 Mio. Euro angedacht. Die Stadt Graz hat in etwa gerundet 16 Mio. Euro, in etwa 30 % beizutragen. Ich darf daher zum Antragstext kommen. Es ist dann auch noch einmal im Detail dargestellt, in welcher Form die Finanzierung durch die Stadt Graz erfolgen wird. Das ist der Finanzmittelbedarf, was die Planungen betrifft, das ist eine Summe von in etwa 200.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026. Ich darf Ihnen den Antragstext zur Kenntnis bringen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht zur Projektgenehmigung SAPRO Planungen 2022-2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 850.000,00 wird erteilt.
3. Der Abteilungsvorstand der A10/5 – Grünraum und Gewässer wird dazu ermächtigt, die Stadt Graz als Förderwerber, das ist sehr wichtig in diesem Punkt gemäß Wasserverbandförderungsgesetz, das ist die Abkürzung, die dargestellt ist, insbesondere hinsichtlich der Unterfertigung der Finanzierungsansuchen gemäß Anlage C, die ich vorher hier dargestellt habe, zu vertreten.

Ich bitte um Annahme dieses sehr wichtigen Stückes für den Grazer Hochwasserschutz.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Originaltext des Antrages zu Stk. 6:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorliegende Informationsbericht zur Projektgenehmigung SAPRO Planungen 2022-2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 850.000,00 wird erteilt.*
- 3. Der Abteilungsvorstand der A10/5 – Grünraum und Gewässer wird dazu ermächtigt, die Stadt Graz als Förderwerber gemäß WBFG2, insbesondere hinsichtlich der Unterfertigung der Finanzierungsansuchen gemäß Anlage C, zu vertreten.*

Originaltext des Antrages zu Stk. 24:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Projektgenehmigung „Sapro Grazer Bäche Planung“ in Höhe von insgesamt € 850.000,- wird wie folgt erteilt:*

<i>Jahr</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>2022</i>	<i>€ 50.000</i>
<i>2023</i>	<i>€ 200.000</i>
<i>2024</i>	<i>€ 200.000</i>
<i>2025</i>	<i>€ 200.000</i>
<i>2026</i>	<i>€ 200.000</i>
<i>Gesamt</i>	<i>€ 850.000</i>

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

- *Der Kürzung des DR „Kleinmaßnahmen“ in Höhe von insgesamt 250.000 Euro wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
240	815000	1.062000	12403080	Kleinmaßnahmen / Im Bau befindliche technische Anlagen	D.240308	-50.000		-200.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		-50.000		-200.000	

- *Der Budgetvorsorge über 250.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
240	639000	1.060000	12403340	Sapro Grazer Bäche Planung / Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.240334	+50.000		+200.000	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000		+200.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für 2024 bis 2026 werden auf der Kombination Finanzstelle 240 / Fond 639000 / Finanzposition 1.060000 / Haushaltsprogramm 12403340 zur Verfügung gestellt.

Die budgetäre Bedeckung der Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von insgesamt 600.000 Euro (jeweils 200.000 Euro) erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörer:innen. Danke, Georg Topf, du hast das gesagt, die Aufmerksamkeit war gerade nicht so groß, es ist aber wirklich ein sehr wichtiges Programm, das Sachprogramm Grazer Bäche, und ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen mich auch bei den Ausführenden zu bedanken für das, was in der Vergangenheit im Rahmen dieses Sachprogrammes schon passiert ist. Das sind nicht nur ökologisch wichtige Maßnahmen, die hier getätigt werden, sondern das sind auch Maßnahmen, die eigentlich schon diesem Programm für klimafitte Städte, das wir heute beschließen werden, hoffentlich beschließen werden, entsprechen. Denn was da passiert ist, das ist genau das was für die Zukunft auch propagiert wird. Nämlich, dass Klimaschutzmaßnahmen priorisiert werden, welche auch soziale und gesellschaftliche Vorteile mit sich bringen. Die sind, so glaube ich, mit diesem Sachprogramm ganz deutlich zu erkennen. Sozial und gesellschaftlich nicht nur, weil sie die Menschen natürlich vor Überschwemmungen schützen, sondern weil da mit z.B. in Andritz die Mündung des Andritzbaches in die Mur geht, weil damit auch ganz wichtige, schöne und sehr hochreflektierte Aufenthaltsräume entstehen, wo Kinder wieder den Zugang zum Wasser kennenlernen, die das Spielen in der Natur kennenlernen und das darf nicht unterschätzt werden, vor allen Dingen dann, wenn wir unsere Städte für die Zukunft klimafit machen wollen, weil wir es ja genau für diese Personengruppe machen. Ich möchte aber trotzdem eines erwähnen, ein Zaubermittel ist auch dieses Sachprogramm, so gut es auch ist, nicht. Wir haben heute erst bekommen ein Protokoll einer stadtinternen Enquete zum Thema Niederschlagwasserbewirtschaftung, die aus dem Büro des Stadtrates ins Leben gerufen wurde unter Fachleuten, wo gesagt wurde, die Bäche sind für die Überflutungen längst nicht mehr das Hauptproblem, weil eben schon so viel getan wurde. Bei diesen Extremwasserereignissen, wie wir sie z.B. letztes Jahr hatten im Norden von Graz, waren es nicht die Bäche, die zu den Überschwemmungen geführt haben, sondern die Hangwässer, die ihren Weg die Straße hinunter gefunden haben. Diese Hangwässer, die konnten nicht versickern aufgrund der zunehmenden Versiegelung der Hänge, bei der keine Rücksicht genommen wurde oder kaum

Rücksicht genommen wurde eben auf solche Ereignisse, die man tatsächlich vor 30 Jahren noch nicht vorhersehen konnte, was aber jetzt umso wichtiger wäre, hier auch zukunftsdenkend zu planen und vorzugehen. Auch begründet in einem Kanalsystem, das über sehr viele Jahre nicht hinreichend dahingehend Beachtung gefunden hat und Sanierung und Aufarbeitung gefunden hat und wo wir jetzt vor großen Problemen stehen. Deswegen auch sollten wir uns als wichtigen Zukunftsauftrag setzen und ebenso hoher Wichtigkeit behandeln wie dieses Sachprogramm Grazer Bäche, das ich aber trotzdem nicht schlechtreden will, ganz im Gegenteil (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Es gibt keine lange Verzögerung, ich bitte Herrn Gemeinderat Topf, sich bereitzuhalten. Ich wollte nur sagen, Christine Braunersreuther ist da ja schon sehr darauf eingegangen. Es ist eine absolut wichtige Sache, hier weiter aktiv zu bleiben. Aus vielerlei Gründen: Lebensraum, aber auch natürlich auch Menschenschutz bzw. Schutz von Besitz und Eigentum möglichst gut zu gewährleisten. Die Starkregenereignisse, die Zuspitzung dieser ganzen Ereignisse, die sehen wir ja auch hier in Österreich, in Graz, in der Steiermark schon und die werden uns auch weiterhin vor große Herausforderungen, immer größere Herausforderungen stellen. Das ist quasi ein Versuch zu reparieren, ein Versuch zu schützen, aber es wäre natürlich auch wichtig, im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen hier in Graz regional, darüber hinaus international, noch viel mehr zu tun. Das werden wir nicht erbauen, mit kurzen Worten, was da auf uns zukommt. Vielen Dank (*Appl.*).

GR DI Topf:

Das Schlusswort ist eigentlich ein Dankeswort. Ich habe, so glaube ich, ein wenig vergessen zu erwähnen, dass wir ausdrücklich der Abteilung für Grünraum und Gewässer, dem Referat Gewässer und Hochwasserangelegenheiten danken sollten für

die Ausarbeitung dieses Stückes. Das ist ein wesentliches Stück, das wurde jetzt auch in Wortmeldungen mehrmals angedeutet. Noch einmal herzlichen Dank für die Ausarbeitung dieses Stückes, es ist ein sehr wertvolles Stück uns bringt und endlich wieder in die Weiterführung des Sachprogramms Grazer Bäche hinein mit dem Planungsbeschluss bis zum Jahr 2026. Die weiteren Stücke sind ohnedies auch im Gemeinderatsstück angeführt. Ich bitte um Zustimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Nun auch der Tagesordnungspunkt 24, wer ist für dieses Gemeinderatsstück?

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder:

7.17 Stk. 7) A14 – 014874/2021/0015

**07.31.0 Bebauungsplan „Raiffeisenstraße –
Puntigamer Straße“, VII. Bez., KG 63113
Liebenau**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuseher:innen im Livestream und vor Ort. Ich darf den Bebauungsplan 07.31.0 Raiffeisenstraße – Puntigamer Straße vorstellen. Das Gebiet liegt im Süden von Graz, grenzt auch an die Liebenauer Hauptstraße im Osten und an den Petersbach im Norden. Laut Flächenwidmungsplan 4.0 liegt das Planungsgebiet in einer Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet und

Einkaufszentrenausschluss, mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,2. Es ist ein Sanierungsgebiet Lärm und im Gebiet besteht Bebauungsplanpflicht. Daher wurde das entsprechende Verfahren dazu abgewickelt. Dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde Ende April dieses Stück vorgelegt und über die Auflage informiert. Die grundbücherlichen Eigentümer:innen im Planungsgebiet wurden angehört. Der Bebauungsplan wurde samt Verordnung auch für 8 Wochen öffentlich aufgelegt und es fand eine Bürger:innenversammlung am 30.5. statt. Es kamen dann sieben Einwendungen, zwei Stellungnahmen und zwei Nullmeldungen. Grundsätzlich ist zu sagen, das Gebiet ist in seiner Heterogenität typisch für die südliche Peripherie von Graz. Gemäß dem Regionalprogramm liegt das Gebiet in der Abgrenzung Kernstadt im Bereich der Vorrangzone für Siedlungsentwicklung. Das STEK sieht eine Mischnutzung von Wohnen und verträglicher Gewerbenutzung vor und es sieht die Herstellung von ausreichend großen, allen Bewohner:innen zugänglichen Grünflächen bei Neubebauungen vor. Im Räumlichen Leitbild wird das insofern konkretisiert, dass es um eine starke Straßenraumbildung geht in der Bebauung. Die Mischnutzung soll im EG Versorgung vorsehen, also Geschäfte und öffentliche Einrichtungen, darüber soll gewohnt werden. Der Straßenraum übernimmt auch Begegnungs- und Aufenthaltsfunktion. Die Ziele darüber hinaus sind die Fortführung der kleinteiligen Struktur, die Erhöhung des Grünraumanteiles und gute fußläufige Durchwegung, Einbindung, Vernetzung mit der Öffentlichkeit. Es ist auch der Erhalt identitätsstiftender Gebäudestruktur genannt. Die Stadt Graz räumt im Zuge des Bebauungsplanes Abtretungsflächen ein, die erforderlich sind. Zum einen zum Petersbach im Norden ist eine 10 m breite Uferfreihaltezone zu erstellen. Es ist ein Uferfreihaltestreifen freizuhalten, um auch bei Hochwässern eine rasche Instandsetzung zu gewährleisten. Im Osten ist im FLÄWI ersichtlich der Abstand zum geplanten Unterführungsprojekt der Liebenauer Hauptstraße hinsichtlich der S-Bahn-Trasse abzutreten und entlang der Puntigamer Straße und Raiffeisenstraße sind Abtretungen für Geh- und Radwege sowie Grünstreifen, Baumbepflanzungen ins öffentliche Gut abzutreten.

Der Rahmen für die Bebauung basiert auf dem Gewinnergebnis eines Architekturwettbewerbes nach Grazer Modell. Dieses Projekt ist eine durchaus gelungene Lösung für die stadtplanerischen Anforderungen und verspricht, durch die architektonischen Lösungen ein städtischer Quartiersraum mit hoher Lebensqualität zu werden. Hinsichtlich der Erschließung für den motorisierten Verkehr soll noch ein Punkt eingebracht werden. Es kam da auch zu Einwendungen von den Grundstückseigentümer:innen. Nachdem das nördlich liegende Baufeld B1 im Zuge der Umsetzung der geplanten Bauunterführung Liebenauer Hauptstraße, Ostbahnstraße seine Verkehrserschließung von der Liebenauer Hauptstraße aus verliert, sieht der Bebauungsplan für diesen Fall ein Servitut über das Baufeld B 2 von der Puntigamer Straße vor. Dies ist privatrechtlich zu regeln. Das Stadtplanungsamt hatte davor über einen längeren Zeitraum versucht, hinsichtlich Vertragsvereinbarungen zu vermitteln. Inzwischen gibt es einen Entscheid der Landesverwaltungsbehörde, der besagt, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, hinsichtlich privatrechtlicher Vereinbarungen zu vermitteln und dadurch auch keine Fristerstreckung im Verfahren über 18 Monate ableitbar ist. Aus all diesen Gründen stelle ich im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den 07.31.0 Bebauungsplan „Raiffeisenstraße – Puntigamer Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und den Einwendungserledigungen. Ich bitte um diesen Beschluss.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den 07.31.0 Bebauungsplan „Raiffeisenstraße – Puntigamer Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und den Einwendungserledigungen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Der Bebauungsplan ist ein schöner und ich möchte hier einige Aspekte positiv hervorheben, wenn wir schon bei den freundlichen Unterführungen waren, das ist ein freundlicher Bebauungsplan. Der ist nämlich freundlich in Bezug auf das, was das STEK vorschreibt, da nämlich ein Planungsgebiet als Zentrum von Liebenau ausgewiesen ist, und mit dem Bebauungsplan dort wird tatsächlich diese räumliche und funktionale Lösung des Zentrums gestärkt im Sinne von Nahversorgung, fußläufigem Verkehr, also Stadt der kurze Wege als Stichwort. Es gab diesen Architekturwettbewerb, der Bebauungsplan ist nahe daran angelegt, weil das Siegerprojekt eine sehr interessante räumliche Lösung vorgeschlagen hat für dieses Planungsgebiet auf die Wohnqualität zum einen betreffend, aber auch diese Zentrumsfunktion nach außen. Nach innen Wohnen, nach außen Zentrum, Nahversorgung, Gewerbe in der Sockelzone, darüber und dahinter wohnen in terrassierter Form und es sind einige Dinge erkennbar, die uns wichtig sind in der Koalition und mir auch als zuständige Stadtplanungsreferentin, nämlich, dass die Sicherung von unbebauten Grünflächen, die Entsiegelung, es gab hier eine ehemalige Gärtnerei, die soll entsiegelt werden die ganze Fläche, bleiben. Ein breiter Freihaltebereich, eine ÖKO-Zone entlang des Petersbaches. Wir haben gerade vorher das Bachsanierungsprogramm beschlossen, begrünte Dächer, die Vorschreibung von Baumpflanzungen, auch der klimagerechte Helligkeitswert der Gebäude. Große Glasflächen sind zu vermeiden, damit sozusagen nichts reflektieren kann und nicht überhitzt wird in dem gesamten Gebiet. Es sollen auch Geh- und Radwege samt Baumreihen geplant werden, das ist wirklich ein schönes Stück, das hier hoffentlich einstimmig auf den Weg gebracht wird. Danke (*Appl.*).

GR DI **Topf**:

Danke für den Bebauungsplan, wir werden diesem Bebauungsplan selbstverständlich zustimmen. Ich möchte nur noch einen Punkt herausgreifen, den du, werte Frau Kollegin, angeführt hast. Das ist die Situation der Zufahrt zu den Plätzen, die im Bebauungsplan als B1 und B2 dargestellt wurden. Wir haben hier tatsächlich die

Situation, dass, wenn diese Unterführung Liebenauer Hauptstraße errichtet wird, es ausschließlich auf privatrechtliche Vereinbarung ankommen wird, ob man zum einen Bauplatz, nämlich zum Bauplatz B1, zufahren kann. Es wurde uns gestern ausdrücklich auch vom Herrn Stadtplanungschef Inninger dargestellt. Das wird leider ein Bebauungsplan aufgrund eines Erkenntnisses des Landesverwaltungsgerichtes nicht sichern können, dass nach Durchführung bzw. Fertigstellung der Unterführung Liebenauer Hauptstraße, nämlich der Bauplatz B1 als Bauplatz geeignet dargestellt werden kann, weil keine Zufahrt ist. Wir müssen tatsächlich vielleicht auch versuchen als Gemeinderäte möglicherweise, wir können uns nicht einmischen in privatrechtliche Vereinbarungen, aber vielleicht kann man doch sozusagen auf zwei Situationen dort beruhigender Weise eingreifen, damit tatsächlich der Bauplatz als geeignet dargestellt werden kann und die Zufahrt hoffentlich über eine gültige privatrechtliche Vereinbarung erledigt werden kann. Das ist ein wichtiger Punkt. In einem anderen Fall, im Bezirk Gries, werden wir dieses Thema ohnedies auch haben.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Es wurden viele Qualitäten von der Frau Vizebürgermeisterin ausgeführt. Ich habe dazu gar nicht mehr viel beizutragen. Ich bitte um die Zustimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (14.52 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Frau Bürgermeisterin das Wort.

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Kahr

7.18 Stk. 8) A21 - 062836/2017/0009

**Änderung der Richtlinien für die
Gewährung eines rückzahlbaren
Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Es ist mir ein Anliegen, ich darf ja für das städtische Wohnungsamt zuständig sein auch in meiner Funktion als Bürgermeisterin und bin sehr froh, dieses Stück einbringen zu dürfen. Wie Sie wissen, die die schon länger hier sind, haben wir 2010 im Wohnungsamt den Kautionsfonds erstmalig überhaupt in der Steiermark eingeführt. Damals aber nur mit 500 Euro, wenn Sie sich noch erinnern, das hat auch dazu geführt, dass dann später in der Diskussion landesweit der Kautionsfonds eingeführt wurde erfreulicherweise, der dann über die Volkshilfe oder über die Caritas für Wohnungssuchende zu beantragen ist und in kleinen Raten zurückzuzahlen ist. Das heißt, das gilt steiermarkweit und steht natürlich auch für die Grazerinnen und Grazer zur Verfügung. Der Vorteil beim Kautionsfonds der Stadt Graz ist, dass er sehr unbürokratisch ist. Das war uns immer ein großes Anliegen und dass die Anspruchsberechtigten weit über das hinaus geht, was man immer so als Mindesteinkommen heranzieht, weil wir wissen, dass die Mieten und Wohnungskosten nicht nur durch die Teuerung schon so hoch waren und auch berufstätige Menschen, die jetzt so 1.500 Euro haben z.B. netto, dann Wohnkosten haben, die dann 700 bis 800 Euro betragen. Wir wissen, durchschnittlich sind die Kautionen dann drei Monatsmieten. Das ist beim Einstieg, vor allem wenn man jünger ist oder keine Ersparnisse hat, eine große Hürde, weil oft kommt noch die Provision dazu, oft kommen Siedlungskosten, du hast keine Möbel uvm. Ich hoffe doch, inhaltlich, dass das jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass das ein großes Thema ist die Wohnungseinstiegskosten und deswegen haben wir uns entschlossen, noch einmal diesen Kautionsfonds, er wurde dann ja in der letzten Periode unter Vizebürgermeister Eustacchio einstimmig erhöht auf 1.000 Euro. Das war auch der Wunsch und das war das Problem, es hieß die Hälfte der Kaution, maximal 1.000 Euro.

Das heißt, wenn jetzt die Kautions 1.400 Euro betrug, also drei Brutto-Monatsmieten ausgemacht hat, dann hast du maximal 700 bekommen und jetzt wäre dieser Antrag in die Richtung, dass jeder und jede, der die Grundvoraussetzung für eine Gemeindewohnung erfüllt, die 1.000 Euro Einstiegskosten für die Kautions erhält. Das ist es im Wesentlichen, nachdem die Grundvoraussetzung für eine Gemeindewohnung auch für all jene, die sich hoffentlich damit beschäftigen, einer Einkommensprüfung ja auch unterliegt, ist sozusagen der Zusatzantrag, der da später eingebracht wird, eigentlich nur ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, weil das Wohnungsamt ja jeden und jede, die diesen Antrag beim Wohnungsamt stellt, selbstverständlich überprüft. Die Hauptwohnsitzmeldung, die Dauer des Hauptwohnsitzes, die Herkunft, das Einkommen und natürlich auch alle anderen Bestandteile, die mit der Überprüfung einer Gemeindewohnung einhergehen. Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den geänderten Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz wird zugestimmt.

Diese Richtlinien treten mit 1.11.2022 in Kraft.

Beilage: Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz.

GR Huber:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich bringe jetzt einen, wie schon angekündigt, Zusatzantrag ein. Dass Menschen in Not geholfen wird, ist für uns ja selbstverständlich und klar und trotzdem haben wir eine budgetäre und

kommunalpolitische Verantwortung als Gemeinderat, und um das Budget der Stadt Graz in ohnehin wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht länger als unbedingt notwendig zu belasten sowie die ausgezahlten Kautionen schnellstmöglich in den Fonds zurückzuführen bzw. mehr Menschen diese Unterstützung gewähren zu können, stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, jährlich eine Evaluierung der Einkommensverhältnisse der betroffenen Personen durchzuführen.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Um das Budget der Stadt Graz in ohnehin wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht länger als unbedingt notwendig zu belasten sowie ausgezahlte Kautionen schnellstmöglich in den Fonds zurückzuführen bzw. mehr Menschen diese Unterstützung gewähren zu können, stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, jährlich eine Evaluierung der Einkommensverhältnisse der betroffenen Personen durchzuführen.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ein Schlusswort, weil ich es vorhin nicht erwähnt habe, für jene, die zusehen, ist es vor allem nicht unwichtig, diese Kautionshöhe von 1.000 Euro wird direkt auf das Konto des Vermieters überwiesen, das ist nicht unwichtig. All jene, die schon länger dabei

sind, ursprünglich war es so, dass es der Mieter bekommen hat. Aber da hier die ständige Regelung mit der Nicht-Herausgabe der Kautions war und um das zu vereinfachen und auch letztendlich den Rückfluss, gerade was der Herr Gemeinderat Huber angesprochen hat, für das Wohnungsamt zu garantieren, wenn der Mieter auszieht, ist eben dieses Geld an den Vermieter überwiesen worden und wenn er auszieht, geht das wieder in diese Höhe an das Wohnungsamt zurück. Das ist wichtig, und wir können gern, weil Transparenz ist immer wichtig und dass das auch korrekt behandelt wird, ist auch klar, wir können gern immer halbjährlich im Verwaltungsausschuss einen Zwischenbericht geben. Das ist überhaupt kein Problem und Sie werden sehen, dass das, was ich eigentlich vorher gesagt habe genauso ist. Glauben Sie mir, Leute, die vier- oder dreitausend Euro netto haben, suchen um diesen Kautionsfonds nicht an.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.00 Uhr).

Berichterstatter: KO GR Ehmann

**7.19 Stk. 9) F – 127723/2022 – 0008
GZ: A8- A8-141818/2021-52**

**Drehleiterfahrzeuge für die
Berufsfeuerwehr Graz.
Ankauf von 3 Stk. Drehleiterfahrzeugen
1. Projektgenehmigung in Höhe von
2.700.000 Euro,
2. Budgetvorsorge über 2.700.000 Euro im
Jahr 2024 im ICF**

KO GR Ehmann:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren Zuhörer:innen im Livestream. Es geht um drei Drehleiterfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz. Ich glaube, man braucht nicht lange ausführen, dass das eine sehr wichtige Sache ist. Die Drehleitern haben eine Lebensdauer von in etwa 25 Jahren, das ist auch der Förderzeitraum des Landes, und unsere Drehleitern sind bereits 24 Jahre alt und der Beschaffungsvorgang dauert in etwa 18 Monate. Man kann hier klar sehen, dass hier eine Notwendigkeit besteht, diese Drehleitern anzuschaffen. Da wir in Graz sehr viele Häuser haben, die nur mit dieser Drehleiter erreichbar sind, um Menschen retten zu können in einer Notlage und die Drehleitern selbst kosten, die Fahrzeuge kosten 2,7 Mio. Euro. 1,3 Mio. Euro und 40.000 bekommen wir über die Förderungen zurück, das heißt, wir haben einen Eigenbedarf von 1,260 Mio. Euro. Auch der Stadtrechnungshof hat das positiv bewertet in seiner Aufsicht und hat auch hier die Plausibilität festgestellt als auch den Bedarf und die Gesamtkosten. Die Folgekosten konnten nur schwer abgeschätzt werden. Die werden mit 25.000 Euro pro Jahr beziffert, da hat der Stadtrechnungshof angemerkt, das kann er nicht ganz nachvollziehen, aber sei es drum, der Punkt ist, wir brauchen diese Drehleitern. Natürlich ist eigentlich ein Hauptbestandteil der Löschtrupps, die hinausfahren und wir brauchen die Stückanzahl von drei sowieso, um hier gewährleisten zu können, dass die Feuerwehr auch rechtzeitig an jedem Punkt von Graz schnellstmöglich mit dem Gerät dort ist. In diesem

Sinne möchte ich, so wie im Ausschuss auch schon, wo es ja quasi einstimmig durchging, auch hier um Einstimmigkeit ersuchen. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Drehleiterfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr Graz“ in Höhe von 2.700.000 Euro wird wie folgt erteilt:*

<i>Jahr</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen (Förderung)</i>
<i>2024</i>	<i>2.700.000</i>	<i>1.440.000</i>

Im Rahmen ihrer Funktion als Auftraggeberin nimmt die Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr die Projektleitung wahr.

- 2. Budgetvorsorge über 2.700.000 Euro im Jahr 2024 im ICF*

Die entsprechenden Budgetmittel werden in 2024 auf der Kombination Finanzstelle 350 / Fond 162000 / Finanzposition 1.040000 / Haushaltsprogramm 13503150, die Einnahmen auf der Kombination Finanzstelle 350 / Fond 162000 / Finanzposition 2.301000 / Haushaltsprogramm 13503150 zur Verfügung gestellt. Die Bedeckung von 1.260.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

GRⁱⁿ **Hopper:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtsenatsreferent:innen, liebe Kolleg:innen und Kollegen, ich darf meine Wortmeldung aus dem Finanzausschuss auch hier noch

einmal wiederholen, weil es mir ganz besonders wichtig ist. Dieses Stück steht auch für uns außer Frage und wir werden diesem Stück selbstverständlich zustimmen. Zwei Dinge seien mir jedoch erlaubt, auch hier noch einmal zu Protokoll zu geben. Ersteres ist eine Anmerkung, die wir bereits bei dem vorsommerlichen Feuerwehrstück im Ausschuss auch festgehalten haben, wo für uns nicht ganz nachvollziehbar war, wieso diese Stücke aufgedröselt wurden. Ich glaube, es wäre wichtig gewesen, das vorher schon drinnen zu haben und eine Prüfung durch den Stadtrechnungshof wäre sicher, wie der Herr Klubobmann Ehmann gerade ausgeführt hat, ebenso positiv ausgefallen. Das wollte ich hier noch einmal zu Protokoll geben und zu Zweitem, und da vielen Dank an den Finanzausschussvorsitzenden, der sich dazu schon geoutet hat. Uns ist zu Ohren gekommen, dass gedacht wurde, dass wir als Volkspartei ein Problem mit diesen Drehleitern hätten oder uns aktiv dagegen eingesetzt hätten. Dem möchte ich ganz vehement widersprechen. Selbstverständlich sind wir für diese Drehleiter. Kollege Ehmann hat es schon ausgeführt, das kann ich nur unterstreichen, wie wesentlich das ist und es ist dennoch erfreulich, dass wir auch durch die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes hier eine Unterstützung bekommen und hier die Kosten auch aufteilen können.

KO GR Dreisiebner:

Geschätzte Stadtregierung, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream. Auch aus unserer Sicht ein total wichtiges Stück. Wir haben natürlich im Vorfeld, im Sinne der Nachhaltigkeit und der möglichen längeren Verwendung von Fahrzeugen aller Art, in dem Fall Feuerwehrfahrzeugen, Drehleiterfahrzeugen. Ich habe ein Stück weit recherchiert, wie weit das nach den 24 Jahren, die diese drei Fahrzeuge am Buckel haben, wenn ich so sagen darf, oder im Einsatz sind, möglich wäre und wir haben dann auf Nachfragen bei diversen Stellen erfahren, dass zwei gar nicht mehr im Betrieb sind. Sondern über Leihfahrzeuge aus der Stadt Wien, die dort als Ersatz bereit stehen; dieser Ersatz würde natürlich sofort zurückgefordert werden, wenn in Wien ein entsprechendes

Fahrzeug ausfallen würde. Wenn das den Ausschüssen und dem Gemeinderat etwas transparenter kommuniziert werden würde, ich hoffe, dass wir bei Ähnlichem näher der nächsten Anforderung der Berufsfeuerwehr vielleicht dahingehend schneller und transparenter die Informationen bekommen. Das wollte ich hier nur anmerken, weil für uns der Gedanke, warum kann man es nicht 27 oder 28 Jahre einsetzen, reparieren ist ja keine Sünde, es gibt ja mittlerweile auch einen Bonus von der Bundesministerin, haha. Aber ihr versteht, was ich meine. Das wäre für uns sehr hilfreich gewesen auch im Vorfeld, um das zu durchschauen. Es ist alles gut ausgegangen und die Wichtigkeit wurde von mir und von allen Vorredner:innen auch schon so dargestellt, da schließe ich mich an. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin GR Dr. Hackenberger

- 7.20 Stk. 11) A 8 - 40946/2008-105 Green Tech Cluster Styria GmbH.,
A 15 - 20033/2011-177 A. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz in der Generalversammlung gem.
§ 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967,
B. Gesellschafterzuschuss in der Höhe von
150.000 Euro für das Jahr 2023; Abschluss eines
Finanzierungsvertrages für 2023**

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuseher:innen im Saal und vor den Bildschirmen. Das Stück, über das ich Ihnen berichte, betrifft die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter, in diesem Fall die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung bei der Green Tech Cluster Styria GmbH und zum Zweiten die Genehmigung eines Gesellschafterzuschusses in

diesem Unternehmen. Am 8. 11. 2022 wird eine Generalversammlung der Gesellschaft stattfinden, wo, ich greife jetzt die wesentlichen Punkte heraus, der Budgetbeschluss für 2023, der Bericht über die Beteiligung Kärntens durch die Kärntner WirtschaftsförderungsGmbH, dann der Beschluss zur Umbenennung, die Gründung einer Zweigniederlassung in Villach und Beschlüsse über Startup-Aktivitäten in der Obersteiermark durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden sollen. Die Stadt Graz hat sich 2009 an der Gesellschaft beteiligt, wir halten dort 15 %. Mitbeteiligt ist die Steirische WirtschaftsförderungsGmbH mit 46%, das Land Steiermark mit 19 % und Kleinanteile KWB, Andritz AG, e2 group umweltengineering GmbH und Binder + Co AG. Wie wird die Gesellschaft finanziert? Überwiegend durch Beiträge der Cluster-Partner:innen, Projekteinnahme und Förderungen durch die Eigentümer:innen bzw. die EU. Die Stadt Graz, und das ist der zweite Punkt, beabsichtigt, dort einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 150.000 Euro zur Erfüllung des Jahresplans der Gesellschaft beizutragen. Der Betrag soll im Jahr 2023 eingezahlt werden. Es ist sichergestellt, dass dieser Gesellschafterzuschuss für die Teilprojekte innerhalb der Stärkefeldbetreuung Green Tech 2023 sowie für EU-geförderte und weitere teilgeförderte Projekte, die im Interesse der Stadt Graz getätigt werden, umzusetzen. Der wesentlichste Punkt, der auch mit einem neuen Notariatsakt einhergeht, ist der Einstieg der KWF, der Kärntner Wirtschaftsförderung, die vom Land Steiermark und von der SFG insgesamt 14 % der Anteile bekommt und einen Eintrittspreis von 250.000 Euro bezahlt. Vereinbarung wird auch, dass im Rahmen dieses Einstiegs dann von der KWF 230.000 Euro jährlich in die Gesellschaft fließen werden. Dann gibt es noch eine kosmetische Operation sozusagen. Die Gesellschaft soll in „Green Tech Valley Cluster GmbH“ umbenannt werden. Das ist eine Konzession darin, dass Kärnten eben jetzt dabei ist, dass sozusagen vom örtlichen Wirkungsfeld eine Ausdehnung erfolgt. Gleichzeitig soll eine Zweigniederlassung in Villach eröffnet werden und ein größeres Start Up in der Obersteiermark. Der Antrag kommt vom Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus bzw. vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien, die den Antrag stellen, dass der Gemeinderat beschließen wolle, dass die

Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Green Tech Cluster Styria GmbH, Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, ermächtigt wird, in der ordentlichen Generalversammlung die vorhin erwähnten Änderungen in der Gesellschaft mitzutragen und mitzubeschließen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A.) Generalversammlung

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Green Tech Cluster Styria GmbH, Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner bzw. im Fall ihrer Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt in der ordentlichen Generalversammlung am 08.11.2022 im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Zu TOP 2. - Genehmigung der Tagesordnung

Zu TOP 3. - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 24.05.2022

Zu TOP 4. - Zustimmung Beschluss Jahresplan 2023

Zu TOP 5. - Zustimmung Beschluss Budget 2023

Zu TOP 6. - Kenntnisnahme des Berichts Beteiligung Kärnten durch KWF

Zu TOP 7. - Zustimmung Beschluss zur Umbenennung der Gesellschaft in „Green Tech Valley Cluster GmbH“

Zu TOP 8. - Zustimmung Beschluss zur Gründung einer Zweigniederlassung in Villach

Zu TOP 9. - Kenntnisnahme des Berichts und Zustimmung zum Beschluss zu Startup-Aktivitäten Obersteiermark (Tischvorlage)

Zu TOP 10. - Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsführung zur Umsetzung der Jahresplanung

Zu TOP 11. - Tour de Table – Entwicklungen, Chancen, Ideen & Kontakte aus Sicht der Teilnehmenden

Zu TOP 12. - Allfälliges

B.) Finanzierungsvertrag

Im Sinne der 15%igen Beteiligung der Stadt Graz an der Green Tech Cluster Styria GmbH (Strategie 2020-2025) - inklusive der für die Stadt Graz Nutzen bringenden Projekte - wird ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von 150.000 Euro und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2023 erfolgt aufgrund des Voranschlags 2023 zu Lasten des Fonds 789300, Finanzposition 1.755000, per 30.6.2023 auf das Konto der Green Tech Cluster Styria GmbH, IBAN AT43 1700 0001 0900 2011, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz.

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseher:innen. Ich möchte in Bezug auf das Green Tech Cluster noch auch auf einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt eingehen. Neben den vielen positiven Aspekten, die wir jetzt eh schon gehört haben, erscheint mir besonders die sogenannte Green Tech Academy sehr wichtig. Diese soll nach dem beigelegten Jahresplan 2023 im Green Tech Cluster neu implementiert werden. Im Zuge des angestrebten Wandels unserer Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise und einem damit einhergehenden technologischen Wandel werden auf Perspektive Jobs in bestimmten Branchen, beispielsweise die Autoindustrie, wegfallen. Damit man möglichst alle Menschen auf dem Weg hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaftsweise mitnehmen kann und so auch breitestmögliche Zustimmung aller Bevölkerungsschichten erreichen kann, ist es wichtig, Menschen, die aufgrund des technologischen Wandels nicht mehr in ihren angestammten Berufen tätig sein können, hier zu qualifizieren. Hier braucht es

Qualifizierungsmöglichkeiten und einen wichtigen Beitrag dazu kann und will eben die Green Tech Academy Austria leisten. Das soll eben an der TU Graz implementiert werden und hier ist es eben das Ziel, ein Qualifizierungsangebot im Bereich der sogenannten Green Jobs auszuarbeiten, wovon auch die Perspektive wäre, dass auch langzeitarbeitslose Menschen davon profitieren können. Damit kann die Green Tech Academy einen Beitrag leisten, die Transformation unserer Wirtschaftsweise hin zu mehr Klimafreundlichkeit auch sozial zu gestalten. Deswegen finde ich das Stück gut und bitte auch um Annahme (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich bitte um Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin GRⁱⁿ Katzensteiner

7.21 Stk. 16) A 8/4 – 13210/2012 Landwirtschaft Lustbühel, Ablauf des Pachtverhältnisses von Herrn [REDACTED] Bewirtschaftung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Abschluss eines Pacht- und eines Dienstleistungsvertrages mit der GBG ab 1.12.2022 auf die Dauer von zehn Jahren

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Das ist ein sehr schönes Stück, das ich hier präsentieren darf. Es geht hier um die Attraktivierung und Ausweitung des Angebots am Naherholungsgebiet Lustbühel, das sehr beliebt ist bei den Grazerinnen und Grazern, auch besonders bei Familien und bei den Kindern, auch wegen der Tiere, die es oben gibt. Die Liegenschaft steht im

Eigentum der GBG und ist an die Stadt Graz vermietet, welche diese seit 2002 an Herrn [REDACTED] verpachtet hat. Der Pachtvertrag endet jedoch am 30.11.2022. Bereits 2002 wurde die Landwirtschaft Lustbühel völlig neu ausgerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten und dem Veterinäramt wurde damals ein Konzept für eine geeignetere Bewirtschaftung mit alten landwirtschaftlichen Tierrassen ausgearbeitet. Außerdem sollte die Durchwegung und Nutzung von Lagerwiesen für die Öffentlichkeit sichergestellt werden. Parallel zum Pachtvertrag wurde deshalb ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit sicherstellt und den Mehraufwand für den Pächter dafür abgilt. Es wurde dann zwischenzeitlich am Areal Lustbühel auch eine Hundewiese und ein öffentlicher Kinderspielplatz errichtet. Der Trend der Bevölkerung ins Grüne hat sich seit der Pandemie noch verstärkt und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Deswegen soll die Nutzungsmöglichkeiten am Lustbühel künftig unter Berücksichtigung des Naturschutzes auch noch erweitert werden. Angedacht sind da beispielsweise neu ausgeschilderte Spazierwege in unterschiedlicher Länge und Erläuterungsdaten für die Besonderheiten des Areals. Wie schon gesagt, steht die Liegenschaft im Eigentum der GBG, wurde an die Stadt Graz vermietet und nun soll das von der GBG in Eigenregie gepachtet und betrieben werden. Auch dazu soll es parallel einen Dienstleistungsvertrag zum Pachtvertrag geben für Leistungen, die für die Bevölkerung erbracht werden. Die GBG verfügt über Mitarbeiter mit landwirtschaftlicher Erfahrung, die auch die erforderlichen Kenntnisse in der Tierhaltung von Nutztieren mitbringen. Es wird auch weiterhin einen Hofladen und eine Mostschenke geben. Seitens der Stadt Graz soll die Neuausrichtung mit eben einem noch breiteren Angebot für die Bevölkerung mit Förderungen an die GBG unterstützt werden. Eine ausgeglichene Bewirtschaftung oder gar das Erzielen von Überschüssen ist durch die Bewirtschaftung der Landwirtschaft nicht möglich. Im Sinne des Vorstehenden Motivenberichtes stelle ich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die GBG bewirtschaftet die Landwirtschaft ab 1.12.2022 mit eigenem Personal im Rahmen des beiliegenden Pachtvertrages und führt die bestehenden

Angebote für die Bevölkerung fort. Die Mehrkosten für diese Angebote werden von der Stadt Graz im Rahmen des ebenfalls beiliegenden Dienstleistungsvertrages abgedeckt. Die bei der Stadt Graz vorhandenen Betriebsmittel der Landwirtschaft und der Tierbesatz werden per 30.11.2022 an die GBG im Rahmen des Pachtvertrags überlassen. Die GBG pachtet die Landwirtschaft Lustbühel ab 1.11.2022 auf die Dauer von zehn Jahren. Das jährliche Pachtentgelt beträgt 2.400 Euro jährlich, wertgesichert mit dem VPI, zusätzlich hat die GBG die Betriebskosten, Heizkosten und die laufende Instandhaltung der Gebäude und der Grundstückseinrichtungen zu tragen. Die Kosten der Generalsanierung des Rinderstalls, der notwendig ist, werden von der Stadt Graz getragen. Etwaige notwendige Ersatzbeschaffungen für landwirtschaftliche Geräte für die Neuverpachtung erfolgen durch die Verpächterin. Für die laufenden Dienstleistungen für die Nutzung durch die Bevölkerung erhält die GBG ein jährliches Entgelt von 75.000 Euro. Der Pachtvertrag und der Dienstleistungsvertrag sind aneinander gekoppelt und können nur gemeinsam beendet werden. Die GBG bemüht sich, Konzepte zu entwickeln, die Angebote für die Bevölkerung noch zu erweitern. Diese Konzepte werden 2023 erarbeitet. Nach einer Phase der Evaluierung des Eigenbetriebs kann auch eine Neuverpachtung durch die GBG angedacht werden, wenn diese gegenüber dem Eigenbetrieb Vorteile mit sich bringt. Ich bitte um Annahme dieses wichtigen Stückes. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die GBG bewirtschaftet die Landwirtschaft ab 1.12.2022 mit eigenem Personal im Rahmen des beiliegenden Pachtvertrages und führt die bestehenden Angebote für die Bevölkerung (öffentliche, WC-Anlage, Lagerwiesen, Obstbäume usw.) fort. Die Mehrkosten für diese Angebote werden von der Stadt Graz im Rahmen des ebenfalls beiliegenden Dienstleistungsvertrages abgedeckt. Die bei der Stadt Graz vorhandenen Betriebsmittel der Landwirtschaft – Tierbesatz lt. Beilage und Tiere des Streichelzoos

ohne Auflistung und der Traktor samt Zubehör werden per 30.11.2022 an die GBG im Rahmen des Pachtvertrags überlassen und direkt von Herrn Gruber übergeben, sodass die Betreuung der Tiere stets gewährleistet ist. Die GBG pachtet die Landwirtschaft Lustbühel ab 1.11.2022 auf die Dauer von zehn Jahren. Das jährliche Pachtentgelt beträgt 2.400 Euro jährlich, wertgesichert mit dem VPI, zusätzlich hat die GBG die Betriebskosten, Heizkosten und der laufenden Instandhaltung der Gebäude und der Grundstückseinrichtungen (Wege, Zäune etc.) zu tragen. Die Kosten der Generalsanierung des Rinderstalls werden von der Stadt Graz getragen. Etwaige notwendige Ersatzbeschaffungen für landwirtschaftliche Geräte für die Neuverpachtung erfolgen durch die Verpächterin. Für die laufenden Dienstleistungen für die Nutzung durch die Bevölkerung erhält die GBG ein jährliches Entgelt von 75.000 Euro. Der Pachtvertrag und der Dienstleistungsvertrag sind aneinander gekoppelt und können nur gemeinsam beendet werden. Eine teilweise oder gänzliche Unterverpachtung ist gestattet, wenn dadurch Vorteile in der Bewirtschaftung entstehen und die Erbringung der Dienstleistungen durch die GBG sichergestellt wird. Die GBG bemüht sich Konzepte zu entwickeln, die Angebote für die Bevölkerung noch zu erweitern z.B. durch Ausweitung der Spazierwege, Infotafeln über die Besonderheiten am Lustbühel (Ameisenbläuling und Hundszahnlilie). Die Konzepte werden 2023 erarbeitet. Nach einer Phase der Evaluierung des Eigenbetriebs kann auch eine Neuverpachtung durch die GBG angedacht werden, wenn diese gegenüber dem Eigenbetrieb Vorteile mit sich bringt.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich wollte nur erwähnen, dass sich Herr Gemeinderat Piffl-Percevic für den Rest der Gemeinderatssitzung entschuldigt hat und ich darf den Vorsitz an den Herrn Stadtrat Robert Krotzer übergeben.

Vorsitzwechsel – StR Mag. Krotzer übernimmt den Vorsitz (15.20 Uhr).

StR Mag. **Krotzer:**

Gibt es Wortmeldungen zum vorliegenden Stück? Das ist nicht der Fall, Schlusswort gewünscht? Auch nicht, dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR Mag. **Krotzer:**

Wir kommen als Nächstes zum Grundsatzbeschluss, klimaorientierte Stadtentwicklung und jetzt fehlt mir die Berichterstatterin, die Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner. Dann würde ich vorschlagen, dass wir in der Zwischenzeit mit dem Stück 18 fortsetzen: Projektgenehmigung für die Ausweitung des Radzählstellennetzes.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**7.22 Stk. 18) A10/8 – 162139/2022-0001
A8-141818-39**

**1. Projektgenehmigung in der Höhe von 350.000 Euro „Ausweitung Radzählstellennetz und Monitoring System im Zuge der Radoffensive 2030“,
2. Budgetvorsorge über 350.000,- für 2023**

GR Dr. **Hackenberger:**

Sehr geehrte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher. Wir haben im November 2019 einen Grundsatzbeschluss, Radoffensive Graz, beschlossen; wenn ich sage wir, meine ich den Gemeinderat, ich war damals gar nicht dabei. Innerhalb von 10 Jahren sollen 100 Mio. Euro von der Stadt Graz und vom Land

Steiermark für die Radoffensive zum Ausbau der Radinfrastruktur investiert werden. Dazu gibt es einen Lenkungsausschuss, der aus Vertretern beider Gebietskörperschaften besteht, und jetzt geht es darum, 10 Stellen entsprechend zu vermehren. Bisher gibt es 9 Dauerzählstellen für den Radverkehr, 5 werden von der Stadt Graz und 4 vom Land betrieben. Das ist natürlich für das relativ große Radwegenetz viel zu wenig, sodass Daten quasi händisch, durch persönliche Beobachtungen und persönliches Abzählen gewonnen werden, die nicht nur den Nachteil haben, dass es sehr mühsam ist, sondern auch den, dass es immer nur ein Streiflicht ist aus einem ganz bestimmten Moment. Was natürlich statistisch eine Katastrophe ist. In Abstimmung mit dem Straßenamt sind 2022 schon 6 Radzählstellen neu errichtet worden, um die Bestandsdatenlage zu verbessern. Die sind verteilt in Graz: Peter-Rosegger-Straße, Alte Poststraße, Köflachergasse, Körösisstraße, Kaiser-Franz-Josef-Kai und Weinzöttlstraße. Dieser Ausbau der Zählstellen soll weiter vorangetrieben werden und zwar in Form von Induktionsschleifen, an 10 Stück ist hier gedacht und von Radarmessanlagen dafür sind 5 Stück vorgesehen. Da geht es nicht darum, am Schluss groß schreiben zu können, jetzt sind schon wieder 3 Mio. Radfahrer herumgefahren, sondern da geht es darum, dass man zukünftige infrastrukturelle Maßnahmen besser evaluieren kann, weil sich aus diesen Profilen, die man daraus gewinnen kann, zeigen wird, wo ein weiterer Bedarf ist und wo die Infrastruktur weiter ausgebaut werden muss. Die Kosten, die hier veranschlagt sind, werden im Jahr 2023 anfallen und die Bedeckung von den erforderlichen ca. 350.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung durch den Investitionsfonds. Ich stelle daher im Sinne des Motivenberichtes und namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien und dem Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, dass der Gemeinderat diese Investition mit der Projektgenehmigung von 350.000 Euro beschließen wolle und bitte für dieses Stück um Ihre Zustimmung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt in eine gute Radzukunft der Stadt Graz.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Projektgenehmigung in der Höhe von 350.000 Euro „Ausweitung Radzählstellennetz und Monitoring System im Zuge der Radoffensive 2030“ im Rahmen der Radoffensive, HHP 12603320 wird zugestimmt.*
2. *Der Budgetvorsorge über 350.000 Euro für 2023 wird zugestimmt.
Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für 2023 werden dadurch wie folgt geändert:*

<i>Finanz- stelle</i>	<i>Fonds</i>	<i>Finanz- position</i>	<i>Haushalts - program m</i>	<i>Beschreibung des HHP/ der Fipos</i>	<i>Deckungs- ring</i>	<i>FVA 2023</i>	<i>EVA 2023</i>
260	612000	1.060000	12603630	Radoffensive Teilprojekt Radzählstellennetz / Im Bau befindliche Grundstückseinr.	D.260332	+350.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+350.000	

Die Bedeckung von 350.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfond. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. *Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
4. *Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, die Radzählinfrastruktur im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.*
5. *Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung und Errichtung von Radzählstellen beauftragt. Zukünftig soll diese Infrastruktur lt. Geschäftseinteilung an das Straßenamt übergeben und von diesem betrieben werden.*

StR Mag. **Krotzer:**

Danke für die Berichterstattung, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Vizebürgermeisterin.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich wollte nur einen kurzen Satz zu der Radstellenthematik sagen, weil mir das auch kolportiert wurde, dass es da einige Fragen gegeben hat, warum braucht man das überhaupt und warum gibt man so viel Geld dafür aus?

Diese Ausweitung des Radstellennetzes ist etwas ganz Wesentliches, nämlich als Grundlage für weitere Entscheidungen, wie schon erwähnt, als Datengrundlage für Verkehrsplanung und Verkehrsentscheidungen und diese Daten gibt es nicht ausreichend. Wir haben derzeit nur 9 Radzählstellen. Eine kennt man, die ist am Andreas-Hofer-Platz, weil sie sozusagen sichtbar ist. Solche sichtbaren Radzählstellen wird es auch in Zukunft geben und viele wird es auch auf den Hauptradrouten geben, damit wir bessere Daten haben, um bessere Verkehrsplanung zu machen und nicht nur die Autos also KFZ-Zählstellen haben, die gibt es ausreichend, sondern eben auch die. Das kostet, ist aber ganz wichtig als Monitoring, Evaluierung und dann wirklich als Prognosen für Verkehrsaufkommen und Verkehrsplanung. Deswegen wollte ich das nur noch einmal erklären, das ist eine ganz wichtige Sache im Rahmen der Radoffensive.

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.25 Uhr).

GR **Sikora:**

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Nur der Ordnung halber möchte ich auch das Stück für den Ausschuss für Verkehr, Stadt-

und Grünraumplanung berichten. Es ist an und für sich vom Kollegen Dr. Hackenberger alles gesagt, darum bringe ich jetzt nur für meinen Ausschuss den Antragstext ein.

1. Der Gemeinderat wolle beschließen, der Projektgenehmigung in der Höhe von 350.000 Euro, „Ausweitung Radzählstellennetz und Monitoring-System im Zuge der Radoffensive 2030“ im Rahmen der Radoffensive wird zugestimmt.
2. Der Budgetvorsorge über 350.000 Euro für 2023 wird zugestimmt.
3. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, die Radzählinfrastruktur im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung und Errichtung von Radzählstellen beauftragt. Zukünftig soll diese Infrastruktur lt. Geschäftseinteilung an das Straßenamt übergeben und von diesem betrieben werden.

Ich bitte um Annahme. Danke.

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wertees Plenum. Ich habe unseren Masterplan, den wir einstimmig angenommen haben, mitgebracht. Der ist unglaublich detailliert, toll, geht bis ganz weit hinaus und wir haben eine zusätzlich sehr angespannte Budgetlage und ich glaube, dass die 350.000 Euro auf jeder Straße, die wir hier schon ganz genau vor uns haben, besser eingesetzt ist, als wenn wir jetzt wieder in ein Monitoring derzeit gehen. Daher von unserer Seite bringen wir das Geld auf die Straße und machen unser tolles Radnetz fertig, mit allen Hauptrouten, Nebenrouten usw. und geben wir das Geld lieber dahinein. Danke.

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Die Frau Vizebürgermeisterin hat es schon angesprochen und das bezieht sich auf das, was der Herr Pointner gerade gesagt hat. Es ist einfach im Genehmigungsverfahren wesentlich, dass wir Daten haben. Es ist im KFZ-Verkehr so, dass wir ein dichtes Zählstellennetz haben, da kann man dann Simulationen machen, da kann man errechnen, was passieren wird bei verschiedenen Baumaßnahmen und das gibt es für den Radverkehr nicht und das ist ein Problem, das sehen wir immer wieder im Alltag, im Dialog mit den zuständigen Ämtern. Wenn da neue Projekte dann entstehen werden, dann muss wieder aufwendig gezählt werden und wenn man da einmal gewisse Zählstellen hat und eine Kontinuität drinnen hat, dann kann man da viel besser und schneller auch die Radwege ausbauen, als es vielleicht derzeit der Fall ist. Dafür ist es einmal ganz wichtig für diese Genehmigungsphase und es hat auch noch zwei andere Effekte. Das Zweite ist die Erfolgskontrolle. Jetzt haben wir vielfach die Situation, dass Radwege ausgebaut werden und danach die Frage gestellt wird, was bringt das, da fahren eh so wenige. Da kann man natürlich auch wieder hingehen und zählen, wie viele da jetzt fahren, aber wenn man hier von vorneherein zählt, dann kann man auch nachher sagen, ok, das bringt etwas. Das Dritte, und das ist auch nicht zu unterschätzen, das ist die Sichtbarkeit. Es geht darum, dass die Menschen erkennen, ok, es gibt in Graz mittlerweile viele Radfahrer, viele Radfahrerinnen und das erzeugt dann auch wieder eine Akzeptanz. Das ist wichtig dann für alle weiteren Radverkehrsmaßnahmen, weil einfach ein Verständnis dann da ist, dass man sagt, ok, es fahren ja viele Leute mit dem Rad, dann ist es auch verständlich, dass weitere Radwege ausgebaut werden. Also insgesamt, ich habe es am Anfang auch kritisch gesehen, sage ich ehrlich, aber ich glaube, es ist ein gut investiertes Geld und es wird helfen, da effektive Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs zu setzen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen NEOS) angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Mag. Krotzer übernimmt den Vorsitz (15.30 Uhr).

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner

7.23 Stk. 17) A10/BD – 22733/2003-0010	Grundsatzbeschluss „Klimaorientierte
GZ: A10/1 – 182319/2022	Stadtentwicklung“
GZ: A10/5 - 183302/2022	
GZ: A10/6 - 183283/2022	
GZ: A10/8 – 182435/2022-0001	
GZ: A14 -182823/2022-1	
GZ: A23 - 070052/2020/0012	

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich darf Bericht erstatten über ein Stück und deswegen habe ich auch gebeten, dass ich Bericht stellen darf über ein Stück, das mir sehr wichtig ist, weil es tatsächlich sehr weitgehend geht in Bezug auf die Stadtplanung und Verkehrsplanung und alle Planungsagenden dieser Stadt. Unter der Klammer des Klimas, nämlich den Grundsatzbeschluss zu einer klimaorientierten Stadtentwicklung. Ich werde, wie Sie mich alle kennen, nicht müde zu betonen, dass eine klimagerechte Stadt, so wie wir sie uns auch als Koalition verschrieben haben, immer auch eine menschengerechte Stadt ist. Denn wenn wir die Zukunft planen, dann müssen wir klimagerecht planen, wir müssen Klimaschutz genauso mitdenken, wie man eben Klimawandelanpassung mitdenken muss und es heißt auch, immer an möglicherweise sozial benachteiligte Gruppen genauso zu denken wie an die, die zukünftig in dieser Stadt aufwachsen, wie aber auch an unsere älteren Menschen, die unter der Hitze massiv leiden, die im Sommer in den Städten sich schon bemerkbar macht. Das heißt, in der Planung von Städten, nämlich in der weitreichenden Planung von Städten, von der Verkehrsplanung bis zur Stadtplanung bis zur Grünraumplanung bis zu all dem, was dazu gehört, eine Stadt gesamtheitlich zu denken, gehört die Klimagerechtigkeit und die Orientierung am Klima und deswegen ist mir dieses Stück, wie gesagt, sehr wichtig. Ich freue mich und

ich bedanke mich bei allen zuständigen Abteilungen, die dieses Stück gemeinsam geschrieben haben. Ich freue mich, dass wir das heute in den Gemeinderat bringen in der quasi epischen Ausführung. Es ist sehr umfangreich, das ist wichtig, dass das so ist, dass die Stadtvermessung nämlich das GIS-Informationssystem genauso mitgedacht ist wie die Klimawandelanpassungsstrategie, die da laufend passiert, wo wir ja federführend mit Werner Prutsch, mit dem Umwelt und auch der Stadtbaudirektion das gemeinsam vorantreiben, nämlich alle Abteilungen dahingehend mitwirken zu lassen, wie wir zu einer klimaneutralen Stadt 2040 kommen. Das geht vom Klimainformationssystem, das wir hier beschlossen haben, eben bis zur Stadtentwicklung, Raumplanung, bis zur Mobilität. Sie alle wissen, die CO₂-Verursacher schlechthin sind die Städte. CO₂ wird vor allem in Städten produziert, das heißt, der Schlüssel für die CO₂-Vermeidung ist auch in den Städten und was die Städte anbelangt, ist die Verkehrswende einer der größten Schlüssel. Das heißt, immer, wenn wir die Mobilitätswende denken, wissen wir, dass wir auch eine massive Klimaschutzmaßnahme machen und daher ist eines der Herzstücke dieses Grundsatzantrages auch das Thema Mobilität. Damit einhergehend die Verkehrspyramide, wie wir sie immer nennen, die umgedreht ist, nämlich dass unser Hauptaugenmerk in der Stadtplanung, in der Verkehrsplanung künftig auf den zu Fuß gehenden Menschen sitzt, auf den Fußgänger:innen, danach auf den Radfahrer:innen, beim Öffentlichen Verkehr und beim MIV. Genau diese Reihenfolge ist wichtig. Wir sehen es und leiten es ab auch von der Radoffensive, dass nämlich mit dieser Orientierung auf die Pyramide natürlich auch der gesamte öffentliche Raum mitgedacht ist und auch die Verteilung des Platzes, der, wie wir ja wissen, endenwollend ist. Mehr Platz haben wir nicht in der Stadt als den, den wir haben und für den müssen wir gut sorgen und den müssen wir gut klimagerecht aufteilen. Deswegen, Stichwort Platz, ist natürlich auch das Thema Grünraum und Freiflächen ein ganz wichtiges, das ist das Kapitel 6 in diesem Antrag, das Thema Energieversorgung, wir haben heute noch einen dringlichen Antrag zum Thema PV-Anlagen, nämlich wie wir da gewährleisten können, dass wir mehr PV-Anlagen auf Dächer bekommen. Mitunter vielleicht auch im Altstadtzonenbereich, zumindest in der Altstadtzone 3,

aber auch in sämtlichen Flachdächern der Stadt. Da brauchen wir die Unterstützung des Landes und deswegen gibt es den Antrag, dass alle Abteilungen der Stadtbaudirektion, Umweltamt beauftragt werden, die Planungs- und Umsetzungsschritte in Zielsetzung des Klimaschutzplanes der Stadt auszurichten, dass die Abteilungen der Stadtbaudirektion und das Umweltamt beauftragt werden, dargelegte Ziele und Maßnahmen einer „Klimaorientierten Stadtentwicklung“ in den strategischen Planungsinstrumenten und Entwicklungszielen zu verankern, dass die Abstimmung interdisziplinär unter Einbeziehung der Fachabteilung erfolgt und durch die Stadtbaudirektion koordiniert wird und das Umweltamt beauftragt wird, sich aktiv in diesen strategischen Prozess einzubringen, woran ich nicht zweifle. Das ist nur mein Beisatz. Ich bitte um Annahme bzw. um Diskussion dieses Antrages (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
- 2. Alle Abteilungen der Stadtbaudirektion und das Umweltamt werden beauftragt, ihre Planungs- und Umsetzungsschritte an den Zielsetzungen des Klimaschutzplanes der Stadt Graz sowie an dem gegenständlichen Bericht auszurichten.*
- 3. Die Abteilungen der Stadtbaudirektion und das Umweltamt werden beauftragt, die dargelegten Ziele und Maßnahmen einer „Klimaorientierten Stadtentwicklung“ in den strategischen Planungsinstrumenten und Entwicklungszielen zu verankern und die einschlägigen Fachkonzepte, Sachprogramme und Arbeitsinstrumente anzupassen.*
- 4. Die Abstimmung erfolgt jeweils interdisziplinär unter Einbeziehung der Fachabteilung und wird durch die Stadtbaudirektion als übergeordnete Stelle koordiniert.*

5. *Das Umweltamt wird beauftragt, sich aktiv in diesen strategischen Prozess einzubringen.*

GR DI Topf:

Danke, Frau Vizebürgermeisterin, wir werden dem Stück natürlich auch zustimmen, so wie wir das auch im Umweltausschuss und auch im Planungsausschuss gehandhabt haben. Ich möchte nur einen Punkt etwas herausgreifen, der wird heute noch einmal angesprochen von der Kollegin Würz-Stalder, nämlich die PV-Anlagen im Bereich des Stadtgebietes Graz. Das ist ein wichtiger Punkt, der unter Punkt 7 uns auch vom Kollegen und Abteilungsvorstand Dr. Werner Prutsch nahegelegt wurde. Wir müssen in die Gänge kommen, auch im städtischen Bereich, was die PV-Anlagen betrifft und da wird es heute auch noch eine Diskussion auch mit dir, Alexandra, geben. Wie können wir sozusagen in dem Genehmigungsverfahren relativ rasch voranschreiten und wie ist das kompatibel, ich muss heute wieder einmal die Dachlandschaftsverordnung nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz ansprechen, wie können wir auch im städtischen Bereich, im innerstädtischen Bereich, in dem Bereich, wo das Grazer Altstadterhaltungsgesetz schlagend wird, mit PV-Anlagen zu Werke kommen. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich kann mich noch gut erinnern, vielleicht kann sich der eine oder andere ältere Gemeinderat erinnern, wir haben das sehr heftig diskutiert im Bereich des Franziskanerklosters. Es sind sie da die PV- bzw. Solar-Anlagen sehr, sehr eingehend diskutiert worden damals mit dem Altstadtanwalt, wie wir hier entsprechend dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz auch PV-Anlagen installieren können. Das wird eine Diskussion sein, die ich besonders unter dem Punkt 7 ansprechen möchte. Aber wir werden dem Stück selbstverständlich zustimmen.

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleg:innen, sehr geehrte Zuhörer:innen, vorweg, auch wir werden dem Stück natürlich gerne zustimmen und begrüßen es sogar sehr. Ich habe vorher schon

einen positiven Punkt daraus erwähnt, nämlich dass eben die Entwicklung hin zu einer klimafitten Stadt, wo herausgehoben ist, dass eben Klimaschutzmaßnahmen priorisiert werden sollen, die auch soziale und gesellschaftliche Vorteile mit sich bringen, wobei ich sagen muss, das sind eigentlich ohnehin alle: weil die Stadt klimafit zu machen, ist etwas, was wir unserer Gesellschaft, der Zukunft schuldig sind. Ein weiterer Punkt ist eben, dass Reduktionsmaßnahmen klaren Vorrang vor Kompensationsmaßnahmen haben, das möchte ich besonders hinsichtlich der Individualmobilität sagen, denn wir brauchen einfach weniger Individualverkehr auf den Straßen und nicht anderen, der vielleicht leiser ist, aber im Endeffekt eigentlich nicht umweltfreundlicher. Flächen entsiegeln habe ich vorher auch schon erwähnt beim Sachprogramm zu den Bächen. Flächen entsiegeln ist wesentlich gegen die Überschwemmungen, aber auch, weil es einen Kühlungseffekt hat, wenn Wasser versickert und auch aus Wiesen wieder verdunsten kann und auch das Pflanzen von Bäumen, das ist erwiesen. Hier steht, dass es unter Baumkronen an heißen Tagen um bis zu 20 Grad kühler sein kann als bei Asphalt. Es ist eigentlich nicht ganz richtig, es gibt sogar Studien, wenn nämlich neben dem Asphalt noch Häuser stehen mit dunklem Anstrich, dann kann es bis zu 40 Grad betragen und das ist schon enorm. Ein weiterer mir ganz wichtiger Punkt, weil ich ja auch im Stadtplanungsausschuss bin, das ist die flächensparende Siedlungsentwicklung. Das heißt eben auch, dass man möglichst keine neuen Flächen verbauen soll, ganz im Gegenteil, Flächen entsiegeln soll, wie das eben bei dem Bebauungsplan, der heute schon beschlossen wurde, der Fall ist. Dass es zukunftsorientierte Stadtentwicklung und natürlich auch, selbst wenn man im Inneren der Stadt verdichtet, trotzdem darauf achtet, dass Innenhöfe freigehalten werden, denn selbst, wenn sie nicht zugänglich sind für alle Menschen, was eigentlich fast schade ist, meiner Meinung nach sollte man sie zunehmend öffnen, aber auch dann haben sie für das Stadtklima eigentlich eine ganz wichtige Funktion. Und ein weiterer Punkt, der erwähnt ist neben allem anderen, was wichtig ist, den ich aber besonders herausheben möchte ist, eben die Schaffung von Grün- und Freiflächen. Nicht nur aufgrund des Klimawandels, sondern weil es auch Identifikation mit dem Quartier bedeutet, wenn sich Leute dort treffen können und ich finde das ist netto gesehen

deswegen auch so wichtig, um die Stadt klimafit zu machen. Denn je wohler sich die Leute in der Stadt fühlen, desto weniger fahren sie raus und desto weniger belasten sie damit auch ihre Umwelt. Also die Stadt auch tatsächlich als Freizeitraum zu betrachten und nicht nur als Wohn- und Arbeitsraum, das macht eine zukunftsfähige Stadt aus. Danke für das Stück (*Appl.*).

StR Mag. **Krotzer**:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, dann darf ich dich um dein Schlusswort bitten.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner**:

Ich freue mich, wenn sich da anbahnt wie im Ausschuss, dass der Antrag einstimmig angenommen wird, weil er wirklich eine ganz wesentliche Basis ist für die Planung der Stadt, wie erwähnt, und wirklich ein Herzstück ist für mich, was die klimagerechte Stadt anbelangt, insofern danke im Voraus.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.43 Uhr).

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Kreiner

**7.24 Stk. 26) ABI-152871/2022/0001
A8-141818/2021-51**

**„100 Schulen - 1000 Chancen“,
Fördervereinbarung und Budgetvorsorgen
2022/23 über insg. 735.100 Euro**

GRⁱⁿ Kreiner:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf ein tolles Projekt, nämlich „100 Schulen – 1000 Chancen“, die Fördervereinbarung und Budgetvorsorge 2022 und 2023 über 735.100 Euro zur Beschlussfassung vorlegen. Die Bundesregierung hat im Regierungsübereinkommen verankert, Schulen mit besonderen Herausforderungen zu unterstützen. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ dient der Ermittlung von Erkenntnissen, wie Schulen mit diesen Herausforderungen umgehen und welche Ressourcen sie für ihre Arbeit brauchen. Mit den Fördermitteln sollen verschiedene bedarfsorientierte Maßnahmen gesetzt werden, wie etwa die Beauftragung von externen Dienstleistungen, die Anschaffung von Sachmitteln oder die Durchführung von Bauvorhaben. Das Projekt soll sich auf den Pflichtschulbereich fokussieren. Es wurden bereits 100 Volks- und Mittelschulen nach einem Index des Institutes für Qualitätssicherung (IQS) sowie Kriterien der Universität Wien ausgewählt. Maßgeblich dafür waren Alltagssprache der Schüler:innen sowie Bildungshintergrund und sozioökonomische Faktoren des Elternhauses. Darunter sollen nun auch 14 Grazer Pflichtschulen der Stadt Graz an dem Projekt teilnehmen können. Die ausgewählten Schulen haben ihre Herausforderungen bzw. welche Ressourcen sie dafür benötigen, bereits beschrieben. Die Ressourcen und das Maßnahmenpaket soll bis Ende des Sommers 2023 bereitgestellt werden. Eine laufende Evaluierung ist geplant, die die Nutzung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahme prüft. Der Fördergeber, die Innovationsstiftung für Bildung, vertreten durch die OeAD-GmbH-Agentur für Bildung und Internationalisierung würde der Stadt Graz für die im Projekt beteiligten Schulen einen einmaligen, nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschuss für die Durchführung von Maßnahmen gemäß Fördervereinbarung gewähren. Die Fördermittel für diese 14 Schulen wären folgende:

und zwar Sachmittel, dazu zählen IT-Ausstattung, Lernmaterialien, Mobiliar-Ausstattung und auch diverse Bauvorhaben eben für diese beteiligten Schulen, das wären 564.942 Euro, sowie Dienstleistungen für alle beteiligten Projektschulen in der Höhe von 170.174 Euro. Nach beidseitiger Unterfertigung der Fördervereinbarung sollen bereits 90 % der Fördersumme ausbezahlt werden. Der Restbetrag in der Höhe von 10 % der gewährten Fördersumme soll nach Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie Vollständigkeit des Endberichts durch die Abwicklungsstelle im Jahre 2024 ausbezahlt werden. Die Stadt Graz würde sich verpflichten, bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der vorliegenden Fördervereinbarungen vorzugehen. Nun gilt es, diese tolle Förderung für 14 Grazer Schulen zu ermöglichen. Deshalb stelle ich im Namen des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz beteiligt sich als Förderungsnehmer am Forschungs- und Entwicklungsprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ für den Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 und unterzeichnet die Bezug nehmende Fördervereinbarung mit der Innovationsstiftung für Bildung. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert: 2022 eben diese 90 % dieser Fördersumme, das sind 661.000, und 10 % 2023 mit 74.100 Euro. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Graz beteiligt sich als Förderungsnehmer am Forschungs- und Entwicklungsprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ für den Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 und unterzeichnet die Bezug nehmende Fördervereinbarung mit der Innovationsstiftung für Bildung.*
- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

<i>Finanz- stelle</i>	<i>Fonds</i>	<i>Finanz- position</i>	<i>Haushalts - program m</i>	<i>Beschreibung des HHP/ der Fipos</i>	<i>Deckungs- ring</i>	<i>FVA und EVA 2022</i>	<i>FVA und EVA 2023</i>
340	211000	1.728000	23400061	100 Schulen 1000 Chancen	D.340021	331.000	37.100
340	212000	1.728000	23400061	100 Schulen 1000 Chancen	D.340021	330.000	37.000
340	211000	2.860000	23400061	100 Schulen 1000 Chancen		331.000	37.100
340	212000	2.860000	23400061	100 Schulen 1000 Chancen		330.000	37.000

GRⁱⁿ **Wutte:**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, auf der Galerie sehe ich gerade niemanden, aber vielleicht im Livestream. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Stück, das hier eingebracht wird. Es ist deswegen wichtig, weil etwas damit Realität wird, was wir von den Grünen, aber ich glaube auch viele andere Parteien, übergreifend seit Jahren thematisieren. Ich habe es hier im Gemeinderat auch immer wieder angesprochen. Wir wissen, dass Bildung in Österreich stärker vererbt wird als in anderen Ländern. Es gibt etliche Studien dazu und seit Jahren finde ich, ist das ein Thema, das uns alle beschäftigen sollte, weil es um die Zukunft unser aller Kinder geht. In Österreich, so scheint mir, gilt nach wie vor der Satz, sag mir wer deine Eltern sind und ich sage dir, wie deine Bildungslaufbahn aussehen wird. Es gibt natürlich Ausnahmen, es gibt Menschen, die Großartiges schaffen unabhängig von ihrer Herkunft. Aber wenn wir uns die Statistik anschauen, sehen wir, dass es für ganz viele Kinder nicht so ist. Dass einfach durch ihre Herkunft schon sehr klar ist, welchen Bildungsweg sie beschreiten als den, den sie beschreiten können. Um das wirklich zu überwinden, bräuchte es eigentlich einen groß angelegten Umbau des Schulsystems, das ist schon klar, das wäre ein Mammutprojekt, aber ich bin über jeden einzelnen Schritt dankbar, der uns stärker in die Richtung von Bildungsgerechtigkeit bringt. Wir wissen, zusätzlich jetzt zu dem Thema der allgemeinen Bildungsungleichheit ist Segregation in den Städten ein besonderes Problem. Wir wissen, es ist in Wien ein Problem, wir wissen, es ist in Graz ein sehr großes Problem.

In der letzten Periode hat der Bildungsstadtrat Hohensinner dazu auch eine Studie in Auftrag gegeben, die einige gute Empfehlungen hatte. Wir haben in Graz z.B. das Konzept der Magnet-Schools, dass also Mittelschulen einen besonderen Schwerpunkt bekommen und dadurch wieder attraktiver werden. Eine Empfehlung, die sich, so denke ich, immer durch alle Studien durchzieht oder von allen Expert:innen ausgesprochen wird, ist eben, die Schulen, die besondere Herausforderungen haben, Schulen, an denen besonders viele Kinder die Schule besuchen, die in Armut leben, die in prekären Situationen leben, die wenig Unterstützung von ihren Eltern bekommen oder auch Kinder, die einen Krieg erlebt haben, die mit traumatischen Erfahrungen in die Schule kommen, solche Schulen einfach mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten. Das Faszinierende ist ja auch, wir wissen, dass in diesem Projekt jetzt 14 Grazer Schulen ausgewählt wurden, man soll ja auch nicht sagen, welche Schulen das sind, um damit eine Stigmatisierung dieser Schulen zu vermeiden, aber interessant ist, dass es ganz oft nicht um zusätzliches Lehrpersonal geht. Es geht ganz oft um andere Dinge. Es geht um anderes Unterstützungspersonal, z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsycholog:innen und was auch schon erstaunlich war, es geht manchmal wirklich um Ausstattung. Z.B. eine Schule hat sich einfach gewünscht, einen Lernort im Freien zu haben, weil dort die Kinder einfach schlechter damit zurechtkommen, so lange zu sitzen und einfach den Lehrer:innen klar ist, die Kinder brauchen Bewegung draußen, damit sie sich wieder mehr auf die Inhalte einlassen können. Das ist ja wirklich das Phänomenale an diesem Projekt, das nicht gesagt wurde, jede Schule bekommt jetzt so und so viele Stunden mehr von dieser Leistung, sondern dass wirklich angeschaut wurde, was braucht dieser Schulstandort, damit die Kinder dort eine gute Lernumgebung vorfinden können. Letztendlich geht es ja doch für 14 Grazer Pflichtschulen um 735.000 Euro. Das ist nicht nichts, damit kann man wirklich etwas erreichen und das ist so ein wichtiges, parteiübergreifendes Thema, dass wir all diesen Kindern die bestmöglichen Startchancen geben. Die Sibylle Hamann, die Grüne Nationalratsabgeordnete und Bildungssprecherin ist, manche von euch kennen sie vielleicht, hat auch geschrieben, dass es für sie ein unglaubliches Gefühl ist, wenn etwas, was sie damals in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ganz stark

eingefordert hat und wo sie sich extrem viele Gedanken gemacht hat, wie man das sinnvoll abwickeln könnte, wenn so etwas dann wirklich Realität wird. Mir geht es da ähnlich. Das ist wirklich etwas, von dem wir schon ganz lange reden, dass man hier etwas schaffen sollte, dass man einfach die Bedingungen an den Schulen verbessern sollte und jetzt ist es da. Jetzt haben wir dieses Geld und ich bin davon überzeugt, dass alle Schulen, die davon profitieren, das super einsetzen werden und dass das ganz vielen Grazer Kindern wirklich helfen wird auf ihrem Lebensweg. In diesem Sinne freu ich mich (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Frau Vizebürgermeister, werter Gemeinderat, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das eine gute Geschichte ist. Wir freuen uns, dass der Bund hier das, was versprochen wurde, jetzt in die Realität umsetzt. Bildungsminister Martin Polaschek hat eben die „100 Schulen – 1000 Chancen“ in die Realität umgewandelt. Ich kann mich erinnern, vor einem Jahr ca. hat es auch einen dringlichen Antrag seitens der Koalitionsregierung gegeben für mehr schulautonome Mittel. Ich muss das an dieser Stelle auch sagen, weil ich bin noch immer in guter Hoffnung, dass wir da auch in Graz ins Tun kommen, der dringliche Antrag ist in die Richtung gegangen, dass wir zusätzlich zu den schulautonomen Mittel in Schulen, die es nicht so leicht haben oder wo viele Familien sind, die es nicht so leicht haben, zusätzliche schulautonome Mittel vergeben, sozialindexiert. Ich bin damals aufgefordert worden, als Bildungsstadtrat ein Modell auszuarbeiten, ich habe das auch gemacht, vor einigen Monaten hier im Gemeinderat präsentiert und ich ersuche die Koalition, wenn jetzt das Budget wieder erneuert oder nachgebessert wird, dass wir für das Jahr 2023 endlich diese in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel bekommen. Das wäre, so glaube ich, nicht nur für die Schulen, sondern für die Schülerinnen und Schüler eine gute Sache, und weil sich die Frau Schlüsselberger jetzt auch zu Wort meldet, nein, ich kann es in meinem Budget nicht suchen. Ihr könnt euch vorstellen, die Energiekosten etc. da ist jeder Euro verplant. Ich

kann jetzt keine Schule runterkühlen oder so, damit ich mir Geld erspare. Dieses Geld müsst ihr wirklich zusätzlich bereitstellen. Bitte, danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Liebe Zuhörer:innen, lieber Gemeinderat, lieber Stadtsenat, lieber Kurt. Schön, einmal vom Stadtrat persönlich angekündigt zu werden, war jetzt aber ziemlich klar, dass ich den Ball gerne aufgreife. Ja, du hattest von uns den Auftrag, ja du hast ein Modell ausgearbeitet, nein, es war nicht gut, deswegen sind wir froh, dass mit dem Stück „100 Schulen – 1000 Chancen“ endlich ein Sozialindex da ist, der den Namen auch verdient. Darauf haben wir auch gewartet. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Schulen nicht kalt sein können für zusätzliche schulautonome Mittel. Wir werden das auch nicht fordern, haben es auch nie und ist jetzt vielleicht auch ein wenig billig, in diese Kiste zu greifen, nichtsdestotrotz freuen wir uns, dass wir endlich einen Sozialindex haben. Nichtsdestotrotz freuen wir uns, dass das auch zusätzliche schulautonome Mittel werden und gerne gehe ich mit dir gemeinsam in die Umsetzung, weil das liegt uns ja sehr am Herzen und ich glaube, da können wir einmal gemeinsam in eine gute Richtung gehen. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Den Ball möchte der Kollege Hohensinner noch einmal aufgreifen.

StR **Hohensinner:**

Diesen Bildungsball. Ich gebe nur zu bedenken und ich rufe in Erinnerung, dass wir im Bildungsausschuss dieses Modell, das wir ausgearbeitet haben, diskutiert haben und eigentlich haben alle gesagt, das ist ein tolles Modell. Wir sind uns nur uneinig gewesen, woher das Geld kommt. Ihr habt gesagt, ich muss das Geld im bestehenden Budget suchen gehen. Ich habe das auch, so glaube ich, gut argumentiert, dass die

Bildungsabteilung dieses Geld im bestehenden Budget nicht hat. Deswegen, ob jetzt das Bundesmodell besser ist als unseres, ich glaube, da sollten wir jetzt nicht parteipolitisch streiten. Hauptsache, das Geld kommt bei den Kindern an, somit freuen wir uns und ich habe das fast als Zusage herausgehört, dass im 2023 Budget diesbezüglich ein Geld eingestellt wird (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Der letzte Matchball an Frau Schlüsselberger.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) **Schlüsselberger:**

Ich glaube, Kurt, wir verlegen die Diskussion auf danach. Kann es aber trotzdem nicht so stehen lassen. Nein, ich habe nie behauptet, dass das ein guter Index war, weil er war lediglich bezogen auf SozialCard-Empfänger:innen und wir haben auch dort gesagt, dass es uns zu wenig ist. Es war einfach nicht mehr möglich. Wir haben es so zur Kenntnis genommen und Zusagen in einer Wortmeldung als Gemeinderätin, ich glaube, da sind wir uns beide einig, das kann man nicht einmal so hindrehen, dass das als diese gilt. Aber nichtsdestotrotz, ich glaube, wir kämpfen für das Gleiche. Politisches Hickhack machen wir sicher nicht, werden wir schon einen Weg finden und mit einem guten Index jetzt sicher auch einen guten Weg (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Mag. Krotzer

**7.25 Stk. 27) GGZ 070224/2004/102
A8-034133/2007-71**

**Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt
Graz; Änderung der Budgetwerte für 2022
und 2023**

StR Mag. **Krotzer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Stück zu den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz vorstellen. Ich glaube, es ist keine Übertreibung zu sagen, dass die Pflege die soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist. Es vergeht kaum ein Tag, wo wir nicht in den Zeitungen lesen von der großen Gesundheits- und Pflegekrise, die unser Land erfasst hat. Spätestens mit Beginn der Corona-Pandemie, aber sozusagen lange zuvor, schon vorhersehbar. Die Zahlen, die uns jetzt erreichen, sind dramatisch. Allein in den Spitälern der KAGES über 500 Betten, die leer stehen. In der ganzen Steiermark, wo einfach ganze Abteilungen oder ganze Stationen in Pflegeeinrichtungen, in Spitälern leer stehen, weil das Pflegepersonal dafür fehlt. Das fehlt aus Gründen, es haben eben zweieinhalb Jahre besondere Belastungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass viele Menschen diesen Beruf verlassen haben, weil sie gesagt haben, ich kann nicht mehr, es geht einfach nicht mehr. Es ist gleichzeitig auch so, dass die Ausbildungsplätze in den nicht nur vergangenen Jahren, sondern letztendlich muss man fast sagen mindestens zwei Jahrzehnten, man immer weit unter den Notwendigkeiten Personen in der Pflege im Pflegebereich ausgebildet hat. Auch das führt zu einem massiven Personalmangel, der sich eben jetzt sehr stark durchschlägt und dazu kommt, dass sozusagen vielfach die Arbeitsbedingungen, die besondere Belastung sowohl körperlich als auch emotional in dem Bereich einfach auch dazu führt, dass Menschen ausbrennen und diesen Beruf verlassen. Eben diese herausfordernden Bedingungen sind es, mit denen Beschäftigte konfrontiert sind, die gleichzeitig aber eine Arbeit leisten, die für uns als Gesellschaft und für jeden Menschen potentiell jederzeit völlig unverzichtbar ist. Es ist jederzeit niemand davor gefeit, plötzlich auf Hilfe, auf Betreuung, auf Pflege angewiesen zu sein und es sagt letztendlich auch sehr viel über den Charakter einer Gesellschaft aus, wie

sie mit Menschen, die auf Hilfe, Unterstützung und Pflege angewiesen sind, wie sie mit denen umgeht. Es sagt aber auch sehr viel über den Charakter einer Gesellschaft aus, wie sie mit den Menschen, die diese wichtige Arbeit verrichten, wie sie mit den Menschen umgeht. Wie gesagt, es haben sich hier aus Versäumnissen der letzten Jahre, Jahrzehnte sozusagen sehr große Missstände ergeben. Heute ist allerdings nicht der Zeitpunkt, das nur zu beklagen, sondern ich freue mich sehr, dass wir heute dieses Stück behandeln dürfen, einbringen dürfen, das wesentliche Verbesserungen für die Beschäftigten in den Pflegewohnheimen oder insbesondere in dem Pflegewohnheim der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, vorsieht. Sie wissen wahrscheinlich, wir haben vier stadteigene Pflegewohnheime und für die dürfen wir einige Verbesserungen heute beschließen, sofern sie beschlossen werden, worum ich natürlich ersuche. Zusätzliche Verbesserungen zu dem, was es bisher schon in den Geriatrischen Gesundheitszentren an besonderen Vergünstigungen oder Verbesserungen für die Beschäftigten gibt und diese darf ich im Konkreten auch vorstellen, was hier geplant ist. Eine Gehaltsanpassung in den Pflegewohnheimen der Geriatrischen Gesundheitszentren, die sich am oder über den Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich orientiert. Das heißt beispielsweise, dass diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal künftig im Monat 175 Euro brutto monatlich mehr bekommen soll, dass etwa Heimhilfen 100 Euro mehr bekommen sollen und diese Gehaltsverbesserungen auch vorgesehen sind für Pflegeassistent:innen, für Stationsleitungen, für Pflegedienstleitungen etc. Dass einfach diese schwere, diese herausfordernde Tätigkeit auch finanziell attraktiver gestaltet wird. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der zweite wesentliche Punkt ist die Einstellung von Administrationsassistent:innen. Ich habe darauf hingewiesen, in der Pflegeausbildung gibt es sehr große Lücken insofern, als dass viel zu wenige Pflegepersonen ausgebildet worden sind. Das heißt natürlich, wir müssen darauf achten, dass die Personen, die die pflegerische Ausbildung haben, sich konzentrieren können auf pflegerische Tätigkeiten. Das heißt, wir brauchen zusätzliches Personal, zusätzliche Kolleginnen und Kollegen, die Aufgaben übernehmen können administrativer Natur umso die Pflegekräfte in Pflegewohnheimen zu entlasten, und als dritten Punkt vorgesehen sind

hier auch Treueprämien zusätzlich zu den schon bestehenden. Dass wir eben insbesondere Menschen, die in der Pflege tätig sind, dass wir ihnen auch schon früher für ihre langjährige Treue danken und das eben auch finanziell abgelten. Da freue ich mich sehr über dieses Stück und darf um Zustimmung ersuchen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Budgetkennzahlen für die Geriatrischen Gesundheitszentren betreffend die Jahre 2022 und 2023, wie nachfolgend dargestellt, werden genehmigt.

<i>EBITDA</i>	<i>BUDGET 2022 in T€</i>	<i>Budget 2023 in T€</i>
<i>Budgetbeschluss lt. GR</i>	<i>-49</i>	<i>2.000</i>
<i>Aktualisiertes Budget</i>	<i>-1.430</i>	<i>-1.297</i>

GRⁱⁿ Kreiner:

Ich habe im Ausschuss bereits die Frage gestellt bezüglich des Budgets bzw. warum die im Bericht erwähnten Faktoren nicht schon im Juni bei der Budgeterstellung einkalkuliert wurden und nun vier Monate später für das Jahr 2022, das jetzt eine Budgetverschlechterung von 1,4 Mio. und 2023 sogar 3,3 Mio. bringt. Die nun von der GGZ fast ausschließlich selbst getragen werden muss. Wir haben im ersten Quartalsbericht vom 7.6. bereits gewusst, dass es eine reduzierte Auslastung in mehreren Bereichen der GGZ geben wird. Es war eine erwartete Indexsteigerung, die im ersten Quartalsbericht bereits schon mit 8 % genannt wurde, es war auch bekannt, dass es eine Steigerung der Personalkosten geben wird. Es stellt sich mir die Frage, warum ist das bei der Budgeterstellung im Juni nicht berücksichtigt worden und warum muss die GGZ jetzt selbst dafür aufkommen?

GR Ulrich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und zuhause vor dem Livestream. Heute befinden wir uns in der freudigen Situation, den Beschäftigten in der Pflege zumindest in unserer Zuständigkeit ein Stück Wertschätzung zukommen zu lassen, welche längst überfällig ist. Als aktiver, im Berufsleben stehender Pfleger, Pflegeassistent, wie es jetzt heißt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um das Stück auf zwei Ebenen zu analysieren. Die erste Ebene ist die Situation, wie sich die GGZs in der Vergangenheit präsentiert haben und was sich seit letztem Jahr getan hat. Vor wenigen Jahren noch habe ich persönlich Tür an Tür mit den Kolleginnen und Kollegen des GGZ im Erika-Horn-Heim gearbeitet. Da bekommt man einiges mit. Reinigungskräfte, die sich für kranke Kolleginnen stark gemacht haben, wurden entlassen, völlig ausgepowerte Mitarbeiter:innen, die längst auch coronabedingt am Ende ihrer Kräfte angelangt waren. Ein eiskaltes Betriebsklima, ständige Angst vor Fehlern und kaum eine Möglichkeit, für ihren Frust Gehör zu finden, oder ein Ventil dafür zu haben. Der Personalstand und die Fluktuation waren wirklich besorgniserregend und negative Presse hat den Rest dazu beigetragen. Erst ein Wechsel in der stadtpolitischen Zuständigkeit und die Einsicht in der Führungsebene des GGZ, dass es so nicht mehr weitergehen kann, haben nun auch im GGZ, um die das ausgebildete Pflegepersonal, und das weiß ich aus meiner Erfahrung, in ihrer Berufswahl meistens einen großen Bogen gemacht haben, zu einem Umschwung geführt. Flexiblere Arbeitsmodelle, mehr Mitbestimmung, wesentlich besseres Führungspersonal und nun auch mehr Geld haben das Schiff in dem Fall vor dem Kentern gerettet. Die zweite Ebene, auf die ich Bezug nehmen will, ist schon auch die der aktuellen Kollektivvertragsebene. Als Betriebsrat und Gewerkschafter habe ich mich gestern schon sehr gefreut, dass auch unsere Arbeitnehmer:innenseite endlich einmal den Allerwertesten hochbekommen hat und eine ordentliche Lohnerhöhung von 15 % fordert. Längst überfällig, liebe Kolleg:innen, nämlich diese Branche, unsere Branche, meine Branche, welche uns durch die Krise geführt hat, ist die, die seit Jahren chronisch unterbezahlt wird. Der ganze Applaus soll sich jetzt auch endlich mal bezahlt

machen. Damit meine ich richtig bezahlt, ordentlich bezahlt. Das Angebot der Arbeitgeber bietet ja momentan Inflationsrate und 150 Euro zusätzlich und da muss man sagen, die Stadt Graz in ihrem Zuständigkeitsbereich hat es auf 175 Euro erhöht. Damit zeigt sich auch, dass der oft träge Automatismus der Sozialpartnerschaft, welcher oftmals nicht immer zugunsten des Pflegepersonals geführt hat, kein Naturgesetz sein muss. Die Politik kann und soll auch Akzente setzen und dafür ist sie ja auch gewählt. Was wir heute beschließen, kann nämlich auch als Signal an die Zuständigkeit im Land gewertet werden und auch dort kann man mit genug politischem Willen vorpreschen und den Schöpferinnen und Schöpfern in der Pflege und im Sozialbereich, und meistens überlappt sich das eh, bessere Entlohnungen anbieten. Wenn man will! Ich denke mir, wenn man in den letzten Tagen die Zeitungen aufgemacht hat, wenn man liest, dass genug Geld für Fake-Studien und Umfragen vorhanden war, dann wird ja wohl auch für uns im Pflege- und Sozialbereich etwas abfallen. Zum Abschluss möchte ich jetzt auch noch ein wenig auf dieses Abstimmungsverhalten auch im Ausschuss hinweisen. Jetzt bin ich seit einem Jahr Teil dieses Hauses und höre ständig, ja eh gut für die Menschen, dass jetzt in der Krise etwas gemacht wird, siehe SozialCard, nur zustimmen können wir da nicht, und heute deutet sich das Gleiche an. Eh gut, dass etwas passiert, aber wir können wieder aus diesem oder jenem Grund nicht zustimmen. Ich gehe morgen aber mit zwei, das ist schon länger ausgemacht, mit zwei Kollegen aus dem GGZ Mittagessen und das sind keine linken Marxisten, aber die werden mich morgen sehr wohl fragen, wer dafür gestimmt hat und wer dagegen gestimmt hat, damit sie bessere Arbeitsbedingungen, bessere Löhne haben. Ich sage es euch dann ganz ehrlich, ich werde das nicht versuchen aufzudröseln diese abstimmungsakrobatischen Verrenkungsübungen, die hier vollzogen werden. Weil da gibt es eigentlich nur ja oder nein. Stimmt ihr heute dafür oder stimmt ihr dagegen für eine Verbesserung der Löhne des Pflegepersonals. Ich möchte darauf noch einmal hinweisen, was eh immer wieder gekommen ist. Eine blöde Geschichte, ein Schicksalsschlag und man ist selbst betroffen oder ein Angehöriger und dann ist man doch froh, wenn man auf ein Pflegepersonal trifft, das

motiviert und fair entlohnt ist. Deshalb appelliere ich heute schon an euch alle, ein wenig an die Vernunft und bitte um Zustimmung, danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ Potzinger:

Geschätztes Auditorium, sehr geehrter Herr Stadtrat Krotzer. Zuerst möchte ich noch unterstreichen die Frage, die meine Kollegin Kreiner gestellt hat und freue mich auf die Antwort. Zu meinem lieben Vorredner, lieber Phillip, du täuschst dich, wir werden dem Stück heute zustimmen. Selbstverständlich! Ich habe auch vorigen Montag im Ausschuss schon betont, dass wir inhaltlich voll dafür sind, dass natürlich die vor allem Damen und paar Herren im Pflegebereich entsprechend entlohnt werden und entsprechende Erleichterungen bekommen. Nur eines muss ich massiv zurückweisen, dass bisher in der GGZ in den vergangenen 20 Jahren alles schlecht war. Ich bin seit über 20 Jahren im Verwaltungsausschuss der GGZ und habe miterleben dürfen, wie oft die GGZ national, europäisch und international ausgezeichnet wurden für besonders mitarbeiterfreundliches Verhalten, als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet wurden. Es hat unglaublich viele Teilzeitarbeitsmodelle gegeben, um vor allem auch den Mitarbeiterinnen mit Betreuungsverpflichtungen, mit kleinen Kindern, entgegenzukommen. Kinderkrippe, Kindergarten in der Einrichtung. Es ist sehr gut immer zusammengearbeitet worden mit der Personalvertretung und diese gute Arbeit wird fortgesetzt. An der Spitze der Geschäftsführer, Herr Dr. Hartinger, der Primarius Dr. Schippinger als ärztlicher Leiter und der Jörg Hohensinner, jetzt neuer Pflegedienstleiter, mit ihren Teams, die leisten großartige Arbeit. Nur in den letzten Jahren waren die Anforderungen natürlich doppelt und dreifach hart, vor allem auch durch Corona und du hast vollkommen Recht, im Haus Erika Horn hatten wir ein großes Problem insbesondere mit einer Mitarbeiterin in einer Führungsposition, die den anderen das Leben schwer gemacht hat. Das ist uns bewusst, das gibt es. Wo es Menschen gibt, menscht es. In großen Betrieben kommt so etwas vor, man hat aber die Konsequenzen gezogen und ich bin froh, dass in dieser Einrichtung jetzt wieder sozusagen Ruhe eingekehrt ist. Mein Kritikpunkt vorigen Montag im Ausschuss war

der, den ich heute wiederhole, dass ursprünglich das Stück vorgesehen war finanztechnisch als Zuschussstück, Herr Finanzstadtrat. Das war so vorgelegt, dass aus dem Budget der Zuschuss kommt, dass der Zuschussbedarf, der zusätzliche Finanzbedarf aus dem Budget abgedeckt wird. Plötzlich müssen jetzt die GGZ sich verschulden über einen Kredit bei der GUF von 1,4 Mio. und das ist eine zusätzliche Belastung für das Haus. Wenn sich das prologiert die nächsten 10 Jahre, können wir uns ausrechnen was da kommt. Wir gönnen von Herzen den Mitarbeiter:innen, was da jetzt kommt. Es wird auch noch mehr kommen, wir wissen, die Pflegemilliarde des Bundes ist in der Pipeline. In Tirol wird schon ausbezahlt und auch bei uns wird bald das Geld fließen. Wir freuen uns darüber und ich glaube, gemeinsam müssen wirklich hinter unseren GGZ stehen. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz sind wirklich ein Flaggschiff der Menschenliebe, der Barmherzigkeit, der Zuwendung. Es wird hier Großartiges geleistet und last but not least, ich höre oft von Menschen, die dort betreut werden oder betreut wurden, wie sehr sie zufrieden sind und wie sie dankbar sind, wie gut und liebevoll sie betreut werden. Auch in Extremsituationen, ich sage es euch, ich war ein paar Mal in der Wachkomastation, ich ziehe meinen Hut bis zum Boden vor allen, die dort arbeiten. Mit welcher Liebe, Professionalität und Hingabe da Menschen auch in schwierigsten Situationen betreut werden. Also stehen wir gemeinsam hinter unsern GGZ. Bitte reden wir nicht schlecht, was da in den letzten Jahren schon gelungen ist. Man kann manches immer noch besser machen und ich freue mich, wenn wir heute dieses Stück gemeinsam beschließen (*Appl.*).

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Es ist äußerst erfreulich, dass der Antrag ganz offensichtlich im ganzen Saal offene Türen einrennt und es ist meiner Auffassung nach mehr als gerechtfertigt. Auch der Eindruck, der entstanden ist bei der letzten GGZ-Sitzung, hat vermittelt, dass dort sehr engagierte Menschen arbeiten, die nicht nur ihren Job verrichten, sondern die mit Leib und Seele hinter dem stehen, was sie hier repräsentieren. Es gibt eigentlich nur zwei

Dinge, und deswegen stehe ich jetzt hier, die ein wenig einen negativen Touch hineinbringen. Das eine ist der Vorwurf, dass man schon im April oder im Juni sehen hätte müssen, was da auf einen zukommt. Ich habe für diesen Einwand sehr wenig Verständnis, weil was wäre denn die Konsequenz daraus? Sagen wir einmal, wir hätten uns verschätzt und hätten ein schlechtes Budget gemacht. Sollen wir dem Herrn Hartinger sagen, er soll das aus eigener Tasche bezahlen? Wenn es notwendig ist, und daran scheint es keinen Zweifel zu geben, dann wird man das schlicht und einfach genehmigen müssen, dass das Budget durch die äußeren Umstände ein anderes geworden ist. Der zweite Punkt betrifft die Finanzierung. Ich habe noch sehr gut im Ohr, dass man anlässlich der GGZ-Sitzung sehr klar gesagt hat seitens des Leitungspersonals, dass man ja im Wettbewerb zu den privaten Pflegeheimen steht und dass das ein wesentlicher Gesichtspunkt dafür ist, dass man zumindest gleich gut, wenn nicht besser sein will als die privaten Pflegeheime. Die Konsequenz daraus scheint mir nicht ganz verkehrt zu sein, dass halt die Nachteile oder die Defizite, die jetzt aufgrund der äußeren Umstände eingefahren werden, die privaten Pflegeheime gleichermaßen treffen wie die Pflegeheime der Stadt Graz. Dass die vorerst einmal jedenfalls auch vom GGZ getragen werden müssen und nicht einfach bequem durch einen Zuschuss der Stadt Graz abgedeckt werden. Wie die Sache weitergeht, werden wir sehen. Selbstverständlich kann einmal eine Situation eintreten, wo die Stadt Graz dafür eintreten wird müssen, aber vorderhand sehe ich das so, dass es zumindest nicht negativ ist, dass das GGZ auch in diesem Bereich halt in Konkurrenz zu den anderen steht und die Nachteile und Verluste einstweilen einmal verdauen muss. Aber ich bin sehr froh, noch einmal gesagt, dass das Stück so gekommen ist und dass wir offensichtlich darauf hoffen können, dass sich die Situation in den vier städtischen Pflegeheimen dramatisch verbessern wird. Dankeschön (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Danke, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort?

StR Mag. **Krotzer:**

Ich werde das Schlusswort ergreifen und das natürlich auch nutzen zur Beantwortung der Frage von der Frau Gemeinderätin Marion Kreiner, was die Budgetprognose betrifft. Da will ich einfach vorweg sagen, für die Budgetprognose sind natürlich die Geriatrischen Gesundheitszentren sozusagen als Eigenbetrieb der Stadt Graz verantwortlich. Diese Budgetprognose ist sozusagen für Detailfragen, würde ich wirklich sagen, dass man mit der Geschäftsführung dort auch spricht. Soweit ich das remember habe, ist kurz vor der Budgeterstellung erst noch einmal auf Nachdruck der Finanzdirektion diese Budgetprognose abgegeben worden. Da hat es offenbar irgendwo ein Missverständnis gegeben, wird sich aber aufklären lassen. Dass natürlich insgesamt die Budgetsituation im Pflegebereich, und das betrifft ja nicht nur die GGZ, sondern ganz allgemein, dass die eine sehr schwierige ist und dass hier insbesondere auch das Land Steiermark noch einmal sehr deutlich gefordert sein wird, anhand auch den Normkostenmodells, darüber nachzudenken. Denn klarerweise, wir haben einen nicht unbeträchtlichen Leerstand in den GGZ, das gilt aber natürlich für, so glaube ich, jeden Heimbetreiber steiermarkweit, und entlang dieses Normkostenmodells braucht man natürlich eine Mindestbelegszahl oder eine Mindestanzahl von belegten Betten, eine Mindestprozentzahl, unterhalb der es natürlich sehr kritisch wird, weil dann sozusagen nicht entsprechende Beträge erwirtschaftet werden können. Das wird nicht nur uns in den GGZ, sondern die gesamte Pflegelandschaft in der Steiermark noch vor sehr große Herausforderungen stellen und wo wir sicher noch viel, auch mit dem Land, sprechen müssen, wo wir nur hoffen können, wir zusammen auch mit, ob das gemeinnützige oder auch private Träger sind, hoffen, dass wir möglichst offene Ohren finden. Ich möchte das einfach auch betonen, die Situation im Pflegebereich, die ist wirklich eine dramatische und es ist sozusagen auch in jedem Gespräch, das ich führe in dem Bereich, ganz egal mit welchem Akteur, von der Pflegeassistentin bis zu Leitungsfunktionen im Pflegebereich. Jedes Mosaiksteinchen das man hier zusammensetzt, ergibt ein sehr dramatisches Bild. Das wird uns noch vor einige Herausforderungen stellen. Auch in den GGZ, also sozusagen die Erwartungshaltungen, muss ich ganz offen sagen, dass jetzt damit schon die Rettung da ist, die muss ich

etwas herunterschrauben. Die Situation bleibt eine dramatische, sie bleibt allein nur deswegen schon eine dramatische, dass wir heuer in der ganzen Steiermark, ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, gerade einmal 240 Absolvent:innen diplomierte Pflegekräfte haben und 228 PflEGEwohnheime; dem gegenüber stehen plus 40 Akutspitäler, plus der gesamte Bereich der mobilen Dienste. Der Engpass ist ein sehr enormer, aber sozusagen ich freue mich, dass wir hier reagieren, dass wir hier einen ersten Schritt setzen können. Die budgetmäßige Abwicklung dieser insgesamt Summe von 800.000 Euro war Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Finanzdirektion und der Geschäftsführung der GGZ, die dann eben von beiden Seiten auch so getragen worden ist und die mir auch so übermittelt wurde, und entlang dessen wird das eben über die Barvorlage abgewickelt. Es macht auf jeden Fall Sinn. Es macht Sinn aus einer gewerkschaftlichen Perspektive, es macht Sinn aus der Perspektive des Personals, es macht aber natürlich aus einer wirtschaftlichen Perspektive Sinn hier diese Investitionen zu tätigen, dass wir unsere Beschäftigten hoffentlich gut halten können. Dass wir zusätzliche Beschäftigte finden, die in unseren Geriatrischen Gesundheitszentren arbeiten. Zu den Geriatrischen Gesundheitszentren sei mir noch erlaubt zu sagen, wir haben dort wirklich, und ich darf jetzt ein dreiviertel Jahr zuständig sein dafür, großartige Kolleginnen und Kollegen. Dort wird seit vielen Jahren großartige Arbeit geleistet, das ist völlig unbestritten und das ist eine Einrichtung auf die wir stolz sein können und gleichzeitig müssen wir natürlich auch in der Einrichtung, darauf schauen, dass es in erster Linie den Beschäftigten, den Bewohner:innen, auch für die Angehörigen, dass alles irgendwie stimmend und passend ist und dem wollen wir auch gerecht werden. Im Sinne dessen, wie auch die Bürgermeisterin formuliert hat, unser Blick soll ein einer von unten sein, wo wir eben auch insbesondere die Interessen der Beschäftigten im Blick haben wollen und insofern freue ich mich, dass wir heute dieses Stück haben und freue mich, dass es offensichtlich einstimmige Zustimmung gibt dafür, danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich muss jetzt darauf hinweisen, bzw. Herr Polz hat mich darauf hingewiesen, dass wir eigentlich unterbrechen müssten wegen der Dringlichen; aber nachdem wir in der ordentlichen Sitzung nur mehr einen Tagesordnungspunkt haben, bräuchte ich ihr Einvernehmen, dass wir den einen Tagesordnungspunkt noch machen und dann die Dringlichen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

7.26 Stk. 28) A10/8 – 162149/2022-001 A8-141818/2021-46	„Radoffensive Graz“, 1. Projektgenehmigung über 4.500.000 Euro, 2. Budgetdarstellung 2023
--	--

GR Mag. Dr. Kozina-Voit:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben heute schon ein Großprojekt gehabt im Radverkehr, die Peter-Tunner-Gasse, da werden natürlich auch weitere folgen. In diesem Stück, in dieser Projektgenehmigung geht es um die kleineren Projekte, Projekte für die Jahresplanung 2023, die unter dieser Wertgrenze für die Stadtrechnungshofkontrolle liegen. Es sind darin enthalten Planungsmittel, unter anderem für die Radunterführung beim alten Messendorfer Bahnhof und für eine Radbrücke der A 2, sowie Mittel für Grundstückssicherungen in der Höhe von 600.000 Euro, und das ist wichtig, konkrete Umsetzungsmittel für Radprojekte, die umgesetzt werden ab dem nächsten Jahr, 10 Projekte insgesamt in der Höhe von 3,9 Mio. Euro. Das sind Projekte in verschiedenen Teilen der Stadt, ich

möchte jetzt nicht alle vorlesen, aber vielleicht doch drei Projekte hervorheben, weil die schon von hoher Bedeutung sind.

Das Erste ist der Abschnitt der Keplerstraße, vom Lendplatz bis zur Keplerbrücke bzw. von der Josefigasse. Dort sind wir an den Kapazitätsgrenzen, der ist schmal, der ist holprig, er ist aber eine sehr wichtige Achse, wo viele andere Teilstücke bereits fertiggestellt sind und wo auch jetzt kürzlich, ich weiß nicht, wer es mitbekommen hat, an der Haltestelle Keplerstraße ein Stück entschärft wurde mit einer neuen Aufstellfläche für Fahrräder. Das wird insgesamt ein ziemlicher Vorzeigeradweg und eine sehr schöne und durchgehende Achse. Das war auch die erste, die da im Rahmen der Radoffensive präsentiert wurde und da ist man dann schon entsprechend weit. Das Zweite, das ich hervorheben möchte ist diese Augarten Ost- und Westumfahrung. Es geht da wirklich darum, Alternativen zu finden. Wir kennen die Probleme, die da im Augarten sind, nicht zuletzt eben durch diese Augartenbucht, wo jetzt eben Radfahrer:innen und Parkbesucher:innen sich dort den Platz teilen müssen, aber auch hier wird es Lösungen geben. Das Dritte, was ich noch hervorheben möchte, sind die Fahrradstraßen. Das steht jetzt so als Allgemeinposten drinnen, hier werden auch verschiedene Varianten geprüft, aber klar ist, ab 2023 wird es in Graz mehrere Fahrradstraßen geben. Zusammenfassend noch einmal, weil das auch ein wenig in Diskussion war, das sind alles wichtige Bausteine der Radoffensive und ich möchte das immer wieder in Erinnerung rufen, der Ausbau der Radinfrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass wir den Autoverkehr in der Stadt auch reduzieren können. Die Menschen steigen nur dann auf das Fahrrad um, wenn sie damit schnell und sicher ans Ziel kommen. Gehende und Radfahrer sind da die großen Hoffnungsträger, weil moderne Antriebstechnologien bei den Autos uns nicht retten werden, das ist schon länger bekannt. Autos in dieser Menge können nicht nachhaltig produziert, betrieben und entsorgt werden und der ÖV innerstädtisch wird bis 2040 auch nur einen begrenzten Beitrag leisten können. Das sehen wir, das dauert lange, das kostet viel, da dürfen wir nicht zu viele Hoffnungen hineinsetzen. Deswegen setzen wir auf Gehen und Radfahren und stellen wir dafür die Infrastruktur zur Verfügung.

Konkret jetzt zum Antragstext, der Gemeinderat wolle beschließen die Projektgenehmigung „Radoffensive – Bauprogramm 2023“ über 4.500.000 Euro, davon für 2023 1.600.000 Euro, 2024 1.600.000 Euro und 2025 1.300.000 Euro wird beschlossen. Die Bedeckung dieser Projektgenehmigung erfolgt aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert, da sind die entsprechenden Finanzstellen aufgeführt und die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer Geh- und Radweg-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich und die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen. Ich darf um Diskussion und Zustimmung bitten. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die Projektgenehmigung „Radoffensive – Bauprogramm 2023“ über 4.500.000 Euro davon für 2023 Euro 1.600.000 2024 Euro 1.600.000 2025 1.300.000 Euro wird beschlossen. Die Bedeckung dieser Projektgenehmigung erfolgt aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.*
2. *Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts - program m	Beschreibung des HHP/ der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2022	EVA 2022
260	612000	1.060000	12603640	Radoffensive Bauprogramm 2023	D.260364	+1.600.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.600.000	

3. *Die Abteilung für Verkehrsplanung Graz wird beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.*
4. *Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen.*

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Gibt es Wortmeldungen? Es gibt keine, dann möchte ich mich kurz zu Wort melden.

Vorsitzwechsel – StR Mag. Krotzer übernimmt den Vorsitz (16.30 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Eine kurze Ergänzung nur, weil warum ist das Stück so wichtig und ist jetzt im vierten Nachtrag dieser Tagesordnung? Es ist deswegen so wichtig, weil die Planungen natürlich einer gewissen Vorlaufzeit bedürfen und wir nur im Sommer 2023 weitere Stücke umsetzen können. Wenn wir jetzt damit zu planen beginnen können, wenn wir unseren Fachabteilungen Aufträge erteilen können und eben insgesamt die Stücke, diese Radstücke, in Auftrag geben können und in Angriff nehmen können. Ich würde auch ergänzen wollen, dass im Zuge dessen auch immer der gesamte öffentliche Raum

an Qualität gewinnt, dass es zu einer Gesamtaufwertung kommt, dass wir immer die Fußgänger:innen mitdenken, denn mit jedem Radweg, den wir machen und der breiter wird, auch Aufenthalts- und Gehqualität entsteht und damit mehr Sicherheit für alle Beteiligten, die gehen, die sich zu Fuß durch die Stadt bewegen oder mit dem Fahrrad. Das ist immer zusammen gedacht, das ist einer der Grundsätze der Radoffensive und bildet sich auch hier ab, egal ob es beim Radweg Keplerstraße ist, bei den Fahrradstraßen, weil da am Rand natürlich auch dort, wo das jetzt geplant ist, entsprechende Gehwege geplant sind, bis zu den Ost- und Westumfahrungen beim Augarten und auch erwähnenswert, dass das nicht bedeutet, dass man nicht mehr durch den Augarten fahren kann wie bisher, aber dass es Alternativen geben muss, damit die, die schneller unterwegs sind, nicht durch den Augarten rasen und dort nicht so viele Konflikte entstehen. Deswegen ganz wichtig für die Sicherheit vor allem derer, die sich im Park aufhalten. Andere Lücken waren schon Lückenschlüsse, oder wichtige Teilabschnitte waren schon erwähnt und vielleicht noch einmal zu den Fahrradstraßen. Die Fahrradstraßen werden kommen und sind deswegen wichtig, weil sie eben gleichberechtigte Teilnahme im Straßenverkehr ermöglichen zwischen Fahrradfahrenden und solchen, die im Auto unterwegs sind und das wird künftig sozusagen auch sichtbar sein mit großen Piktogrammen am Boden und das wird sich durch den Stadtraum ziehen und da sind einige in Planung (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bmg.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (16.33 Uhr).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Ende Tagesordnung: 16.33 Uhr.